

Pflichtveröffentlichung gemäß § 35 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und Abs. 3 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Börsengesetz (BörsG).

Aktionäre der BAUER Aktiengesellschaft, insbesondere solche mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten insbesondere die Hinweise in Ziffer 1 beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Pflichtangebot und Delisting-Erwerbsangebot (Barangebot)

der

**SD Thesaurus GmbH
Lilienthalallee 25, 80939 München**

an die Aktionäre der

**BAUER Aktiengesellschaft
BAUER-Straße 1, 86529 Schrobenhausen**

zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von gerundet EUR 4,26

gegen eine Geldleistung in Höhe von EUR 6,29 je Aktie der BAUER Aktiengesellschaft

Annahmefrist 12. Mai 2023 bis 16. Juni 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit München, Deutschland)

**Aktien der BAUER Aktiengesellschaft
International Securities Identification Number (ISIN)
DE0005168108**

Zum Verkauf eingereichten Aktien der BAUER Aktiengesellschaft: ISIN DE000A35JR09

1	Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebots insbesondere für Aktionäre mit Sitz oder Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	4
1.1	Durchführung des öffentlichen Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes und Börsengesetzes.....	4
1.2	Veröffentlichung der Mitteilung der Kontrollenerlangung und die Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Delisting-Erwerbsangebots.....	5
1.3	Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.....	6
1.4	Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....	6
1.5	Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	7
2	Hinweise zu den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben	8
2.1	Allgemeines.....	8
2.2	Stand und Quelle der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen.....	8
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen.....	9
2.4	Keine Aktualisierung.....	9
2.5	Informationen, die von Dritten bereitgestellt werden.....	9
3	Zusammenfassung des Angebots	10
4	Öffentliches Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebot	13
4.1	Gegenstand des Angebotes.....	13
4.2	Kein weiteres Angebot.....	13
4.3	Keine Entschädigung gemäß § 33b WpÜG.....	14
5	Die Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnde Personen	14
5.1	Beschreibung der Bieterin.....	14
5.2	Mit der Bieterin und den Weiteren Kontrollerwerbern gemeinsam handelnde Personen.....	15
5.3	Beteiligung der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber und mit ihnen jeweils gemeinsam handelnde Personen und deren Tochterunternehmen an der Zielgesellschaft / Zurechnung von Stimmrechten.....	16
5.4	Angaben zu vorangegangenen Wertpapiergeschäften betreffend die Aktien der Zielgesellschaft.....	17
5.5	Mögliche Parallelerwerbe.....	18
6	Beschreibung der Zielgesellschaft	19
6.1	Rechtliche Grundlagen.....	19
6.2	Konzernstruktur, Geschäftstätigkeit, Arbeitnehmer.....	19
6.3	Kapitalverhältnisse.....	19
6.4	Organe der BAUER AG.....	20
6.5	Mit der BAUER AG gemeinsam handelnde Personen.....	21
7	Hintergrund des Übernahmeangebots	21
7.1	Wirtschaftliche und strategische Beweggründe.....	21
7.2	Delisting-Vereinbarung.....	22
8	Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber	24
8.1	Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der BAUER AG.....	24
8.2	Vorstand und Aufsichtsrat der BAUER AG.....	24
8.3	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen.....	25
8.4	Sitz der BAUER AG.....	25
8.5	Mögliche Strukturmaßnahmen.....	25

8.6	Absichten im Hinblick auf die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber	25
9	Erläuterung zum Angebotspreis	26
9.1	Erläuterungen zu Festsetzung des Angebotspreises	26
9.2	Angemessenheit des Angebotspreises	27
10	Behördliche Genehmigungen und Verfahren	28
11	Annahmefrist	28
11.1	Beginn und Ablauf der Annahmefrist	28
11.2	Verlängerung der Annahmefrist	28
12	Annahme und Abwicklung des Angebots	29
12.1	Zentrale Abwicklungsstelle	29
12.2	Annahme und Abwicklung des Angebots	29
12.3	Gebühren und Kosten	33
12.4	Handelbarkeit der Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien	33
13	Finanzierung des Angebots	33
13.1	Höchstbetrag der zu finanzierenden Gegenleistung	33
13.2	Erwarteter Finanzierungsbedarf	33
13.3	Finanzierungsmaßnahmen	34
14	Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieter	35
14.1	Ausgangslage und Annahmen	35
14.2	Methodisches Vorgehen und Vorbehalte	36
14.3	Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin	37
14.4	Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin	38
15	Rücktrittsrechte und Ausübung	38
15.1	Voraussetzungen	38
15.2	Ausübung	39
16	Voraussichtliche Auswirkungen auf BAUER-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen	39
17	Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile, die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern der Zielgesellschaft gewährt oder in Aussicht gestellt wurden	41
18	Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats der BAUER AG	42
19	Steuern	42
20	Veröffentlichungen, Erklärungen und Mitteilungen	42
21	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	43
22	Erklärung über die Übernahme der Verantwortung	43
Anlage 1:	Liste der Tochterunternehmen der BAUER Aktiengesellschaft	44
Anlage 2:	Liste der Tochterunternehmen der RIM Holding GmbH & Co. KG	48
Anlage 3:	Liste der Tochterunternehmen der Doblinger Beteiligung GmbH	49
Anlage 4:	Finanzierungsbestätigung der UniCredit Bank AG	51

1 Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebots insbesondere für Aktionäre mit Sitz oder Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

1.1 Durchführung des öffentlichen Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebots nach den Vorschriften des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes und Börsengesetzes

Diese Angebotsunterlage (nachfolgend auch „Angebotsunterlage“) enthält ein Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebot (zusammen nachfolgend auch „Angebot“) der SD Thesaurus GmbH mit Sitz in München, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 280348 (nachfolgend auch „Bieterin“), an sämtliche Aktionäre der BAUER Aktiengesellschaft mit Sitz in Schrobenhausen, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter HRB 101375 (nachfolgend auch „BAUER AG“ oder „Zielgesellschaft“) und erstreckt sich auf alle auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der Zielgesellschaft (ISIN DE0005168108/ WKN 516810), mit jeweils einem anteiligen Betrag am Grundkapital von gerundet EUR 4,26 einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundenen Nebenrechte (inklusive der Gewinnanteilsberechtigung), ausgenommen die von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Aktien (wie in Ziffer 1.2 ausgeführt) (nachfolgend auch „BAUER-Aktie“ und gemeinsam die „BAUER-Aktien“).

Das Angebot richtet sich an alle Aktionäre der BAUER AG (nachfolgend auch die „BAUER-Aktionäre“ oder einzeln der „BAUER-Aktionär“), umfasst jedoch nicht die bereits von der Bieterin unmittelbar gehaltenen BAUER-Aktien und wird ausschließlich nach deutschem Recht, insbesondere nach dem WpÜG, dem BörsG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („WpÜG-AngebV“) durchgeführt. Das Angebot wird nicht nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung abgegeben oder durchgeführt. BAUER-Aktionäre können daher nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen. Die in Folge der Annahme des Angebots zu Stande kommenden Verträge unterliegen alle ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend auch „BaFin“) hat diese Angebotsunterlage geprüft und mit Datum vom 11.05.2023 deren Veröffentlichung gestattet.

Sämtliche BAUER-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Handel im Teilbereich des regulierten Marktes an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) zugelassen. Sie sind darüber hinaus in den Freiverkehr der Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart einbezogen und werden über die elektronische Handelsplattform XETRA gehandelt. Es ist beabsichtigt, den vollständigen Widerruf der Zulassung der BAUER-Aktien zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse auf Antrag der Zielgesellschaft zu betreiben (nachfolgend auch das „Delisting“).

Wie in Ziffer 7.2 dieser Angebotsunterlage näher beschrieben, haben die Zielgesellschaft und die Bieterin am 18.04.2023 eine Delisting-Vereinbarung (wie in Ziffer 7.2 definiert) abgeschlossen, in der sich die Zielgesellschaft unter bestimmten Bedingungen verpflichtet hat, gemäß § 39 Abs. 2 BörsG den Widerruf der Zulassung der BAUER-Aktie zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen. Mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, dem Vorstand der BAUER AG die Einreichung des Delisting-Antrags zu ermöglichen. Das Delisting soll frühestens mit Ablauf der Annahmefrist wirksam werden, oder sofern dies nicht möglich sein sollte, sobald als möglich danach.

Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG muss bei Stellung des Antrags auf Widerruf der Zulassung der BAUER-Aktien eine Angebotsunterlage nach den Vorschriften des WpÜG unter Hinweis auf den Widerruf der Zulassung der BAUER-Aktien veröffentlicht worden sein, die ein Angebot zum Erwerb aller von dem Delisting betroffenen Aktien der Zielgesellschaft gegen eine Geldleistung in Euro als Gegenleistung zum Gegenstand hat. Ein Angebot hat sowohl die sich aus § 39 BörsG ergebenden Voraussetzungen als auch die Anforderungen der anwendbaren Bestimmungen des WpÜG einschließlich der WpÜG-AngebV zu erfüllen.

Die Angebotsunterlage erfüllt neben den Voraussetzungen des WpÜG daher auch die Anforderungen des BörsG an die von dem Delisting der BAUER-Aktien betroffenen BAUER-Aktionäre. Insbesondere ist das Angebot gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG nicht von Bedingungen abhängig (siehe Ziffer 10), die Gegenleistung genügt auch den Erfordernissen aus § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG (siehe Ziffer 9) und die Angebotsunterlage enthält die nach § 2 Nr. 7a WpÜG-AngebV erforderlichen Hinweise (siehe Ziffer 8.2).

Mit Ausnahme der Anlagen zur Angebotsunterlage sind keine weiteren Dokumente Bestandteil des Angebots.

Die Angebotsunterlage wird ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

1.2 Veröffentlichung der Mitteilung der Kontrollenerlangung und die Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Delisting-Erwerbsangebots

Die Bieterin hat am 31.03.2023 aufgrund einer Verständigung mit der Doblinger Beteiligung GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 2202, ihr Verhalten in Bezug auf die Zielgesellschaft im Sinne von § 30 Abs. 2 WpÜG in sonstiger Weise abzustimmen, die Kontrolle über die Zielgesellschaft gemäß §§ 35 Abs. 1 i.V.m. 29. Abs. 2 WpÜG erlangt.

Die Bieterin verfügt unmittelbar über 12.000.000 Stückaktien der Zielgesellschaft (d.h. ca. 27,88 % der Stimmrechte der BAUER AG) und aufgrund der Verständigung mit der Doblinger Beteiligung GmbH durch Zurechnung seitdem mittelbar über weitere Stimmrechte aus 10.727.533 von der Doblinger Beteiligung GmbH gehaltenen Stückaktien der Zielgesellschaft (d.h. ca. 24,93 % der Stimmrechte der BAUER AG) gem. § 30 Abs. 2 WpÜG. Mit den direkt gehaltenen Aktien und der Zurechnung hält die Bieterin unmittelbar und mittelbar insgesamt

22.727.533 von insgesamt 43.037.478 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Zielgesellschaft, was einem Stimmrechtsanteil von insgesamt ca. 52,81 % entspricht.

Die Bieterin hat am 31.03.2023 nebst Korrekturmitteilung vom 4.04.2023 ihre Mitteilung der Kontrollerlangung über die Zielgesellschaft gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG veröffentlicht (nachfolgend auch „**Veröffentlichung der Kontrollerlangung**“). Des Weiteren hat die Bieterin am 18.04.2023 ihren Entschluss bekannt gegeben, zugleich mit dem Pflichtangebot in Folge der Kontrollerlangung ein öffentliches Delisting-Erwerbsangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG an die Aktionäre der Zielgesellschaft zu unterbreiten. Die Bieterin hat hierzu am 18.04.2023 mit der Zielgesellschaft eine Delisting-Vereinbarung (wie in Ziffer 7.2 definiert) abgeschlossen, nach der sich die Zielgesellschaft im Rahmen des rechtlich Zulässigen u.a. verpflichtet hat, innerhalb der Annahmefrist einen Antrag auf Widerruf der Zulassung sämtlicher Aktien der Zielgesellschaft zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu stellen.

Die Veröffentlichung der Kontrollerlangung vom 31.03.2023 nebst Korrekturmitteilung vom 4.04.2023 sowie die Veröffentlichung der Mitteilung vom 18.04.2023 über den Entschluss der Bieterin, das Pflichtangebot zugleich als Delisting-Erwerbsangebot zur Ermöglichung eines Widerrufs der Zulassung der BAUER-Aktien gemäß § 39 BörsG zu unterbreiten, ist unter www.bauer-angebot.de im Internet abrufbar.

1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die BaFin hat die Angebotsunterlage nach deutschem Recht geprüft und ihre Veröffentlichung am 11.05.2023 gestattet. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder dieses Angebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.4 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird am 12.05.2023 in Übereinstimmung mit §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 Satz 1 WpÜG i.V.m. § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG durch (i) Bekanntgabe im Internet unter der Adresse www.bauer-angebot.de und durch (ii) Bereithalten von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei der UniCredit Bank AG, Arabellastr. 12, 81925 München, Deutschland, (Bestellung per Email an tender-offer@unicredit.de), veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG hinsichtlich (i) der Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und (ii) der Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe wird am 12.05.2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus wird das Angebot nicht veröffentlicht.

1.5 Verbreitung der Angebotsunterlage und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Es sind keine weiteren Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden.

Das Angebot richtet sich an alle in- und ausländischen BAUER-Aktionäre, umfasst jedoch nicht die bereits von der Bieterin unmittelbar gehaltenen BAUER-Aktien. Das Angebot kann dementsprechend von allen in- und ausländischen BAUER-Aktionären nach Maßgabe der Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden.

Allerdings kann die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums rechtlichen Beschränkungen unterliegen. BAUER-Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Internet, die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe und die Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger dienen ausschließlich der Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG sowie des BörsG und bezwecken weder die Abgabe des Angebots noch eine Veröffentlichung des Angebots nach Maßgabe ausländischen Rechts noch ein öffentliches Werben.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehenden Unterlagen sowie die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums kann gesetzlichen Beschränkungen einer anderen Rechtsordnung unterliegen. Eine Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehenden Unterlagen sowie sonstiger mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen und Informationen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums durch Dritte ist nicht gestattet. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen, oder das Angebot von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums annehmen wollen und dabei

anderen als den europäischen kapitalmarktrechtlichen und wertpapierrechtlichen Vorschriften unterliegen, werden aufgefordert, sich über die lokalen Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Verteilung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehenden Unterlagen oder die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums mit den jeweils außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums geltenden Vorschriften vereinbar sind. Es wird keine Verantwortung für einen Verstoß gegen andere als europäische Rechtsvorschriften im Hinblick auf die Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehenden Unterlagen sowie bei der Durchführung des Angebotsverfahrens übernommen.

2 Hinweise zu den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Allgemeines

Sämtliche Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich auf die jeweilige Ortszeit in München. Soweit in der Angebotsunterlage Begriffe wie „*derzeit*“, „*gegenwärtig*“ oder „*heute*“ verwendet werden, beziehen sie sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, also den 12.05.2023.

In der Angebotsunterlage enthaltene Verweisungen auf einen „*Werktag*“ beziehen sich auf einen Tag von Montag bis Samstag (jeweils einschließlich) mit Ausnahme der bundeseinheitlichen Feiertage in der Bundesrepublik Deutschland. Verweisungen auf einen „*Bankarbeitstag*“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Sofern in der Angebotsunterlage auf einen „*Börsenhandelstag*“ abgestellt wird, ist hiermit ein Tag gemeint, an dem der Präsenzhandel mit Wertpapieren auf dem Parkett der Frankfurter Wertpapierbörse stattfindet.

Verweisungen auf „*EUR*“ beziehen sich auf Euro, Verweisungen auf „*TEUR*“ auf tausend Euro.

2.2 Stand und Quelle der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Absichtsbekundungen, in die Zukunft gerichteten Aussagen und sonstigen Informationen beruhen auf bestimmten der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen, die öffentlich zugänglich sind, insbesondere der Internetseite, den veröffentlichten Jahresabschlüssen, veröffentlichten Zwischenberichten und Pressemitteilungen der Zielgesellschaft (zusammen nachfolgend auch die „**Verfügbaren Informationen**“), sowie auf bestimmten Annahmen, Planungen und Einschätzungen der Bieterin zu diesem Zeitpunkt, die sich, obwohl sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage angemessen sind, in Zukunft als Fehleinschätzung erweisen könnten. Die

Liste der Tochterunternehmen der Zielgesellschaft i.S.v. § 2 Abs. 6 WpÜG gemäß Anlage 1 hat die Zielgesellschaft der Bieterin zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen, insbesondere von Seiten der Zielgesellschaft, sind dagegen nicht in die Erstellung der Angebotsunterlage eingeflossen.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen

Die Angebotsunterlage enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch die Worte „erwartet“, „schätzen“, „beabsichtigen“ und ähnliche Wendungen gekennzeichnet. Diese Aussagen bringen Absichten, Ansichten oder gegenwärtige Erwartungen und Annahmen der Bieterin, der mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG sowie deren Tochterunternehmen im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse, beispielsweise hinsichtlich der möglichen Folgen des Angebots für die BAUER AG und ihre verbleibenden BAUER-Aktionäre oder für zukünftige Entwicklungen zu Finanzinformationen über die BAUER AG zum Ausdruck. In die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, die die Bieterin, die mit ihr im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meistens nur schwer vorherzusagen sind und gewöhnlich nicht im Einflussbereich der Bieterin oder der mit ihr im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen liegen. Die in der Angebotsunterlage enthaltenen in die Zukunft gerichteten Aussagen können sich als unzutreffend herausstellen, und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in der Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass sie beabsichtigt, diese Angebotsunterlage nur zu aktualisieren, soweit sie hierzu nach dem WpÜG verpflichtet ist. Die Bieterin beabsichtigt ferner nicht, zukunftsgerichtete Aussagen nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage auf Grund neuer Informationen oder zukünftiger Ereignisse öffentlich zu aktualisieren oder zu korrigieren, es sei denn, dies ist nach dem WpÜG erforderlich.

2.5 Informationen, die von Dritten bereitgestellt werden

Die Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnde Personen (Ziffer 5.2) haben Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder zu dieser Angebotsunterlage zu machen. Falls dritte Personen solche Aussagen machen, sind diese weder der Bieterin noch den mit ihr gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

3 Zusammenfassung des Angebots

Hinweis: Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte Informationen dieser Angebotsunterlage. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und muss deshalb im Zusammenhang mit diesen gelesen werden. Diese Zusammenfassung enthält nicht sämtliche Informationen zu diesem Angebot. Die BAUER-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

- Bieterin:** SD Thesaurus GmbH, Lilienthalallee 25, 80939 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 280348
- Zielgesellschaft:** BAUER Aktiengesellschaft, BAUER-Straße 1, 86529 Schrobenhausen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter HRB 101375
- Gegenstand des Angebots:** Erwerb aller auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) der BAUER Aktiengesellschaft, mit jeweils einem anteiligen Betrag am Grundkapital von gerundet EUR 4,26 einschließlich aller im Zeitpunkt der Abwicklung damit verbundenen Nebenrechte (inklusive der Gewinnanteilsberechtigung), ausgenommen die von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Aktien (wie in Ziffer 1.2 ausgeführt)
- Widerruf der Zulassung:** Es ist beabsichtigt, das Delisting der BAUER-Aktien frühestens zum Ende der Annahmefrist zu betreiben. Das Angebot erfüllt deshalb zugleich die Voraussetzungen gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 und Abs. 3 Satz 2 BörsG.
- Die Bieterin und die BAUER AG haben eine Delisting-Vereinbarung geschlossen (wie in Ziffer 7.2 definiert), in der sich die BAUER AG zur Stellung eines Antrags auf Widerruf der Zulassung sämtlicher BAUER-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse verpflichtet hat. Das Delisting soll frühestens mit Ablauf der Annahmefrist wirksam werden, oder sofern dies nicht möglich sein sollte, sobald als möglich danach.
- Adressaten des Angebots:** Sämtliche BAUER-Aktionäre mit Ausnahme der Bieterin.

Gegenleistung: EUR 6,29 je BAUER-Aktie.

ISIN der BAUER-Aktie: DE0005168108

WKN der BAUER-Aktie: 516810

**ISIN der Zum Verkauf
Eingereichten BAUER-
Aktien:** DE000A35JR09

**WKN der Zum Verkauf
Eingereichten BAUER-
Aktien:** WKN A35 JRO

Annahmefrist: 12. Mai 2023 bis 16. Juni 2023, 24:00 Uhr

Annahme: Die Annahme dieses Angebots ist während der Annahmefrist durch den BAUER-Aktionär schriftlich gegenüber seiner Depotführenden Bank (siehe Definition in Ziffer 12.2) zu erklären. Bis zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage verbleiben die BAUER-Aktien, für die die Annahmeerklärung wirksam geworden ist, im Depot des annehmenden BAUER-Aktionärs; sie sind jedoch jeweils in eine andere ISIN umgebucht und werden als **„Zum Verkauf Eingereichte BAUER-Aktien“** (siehe Definition in Ziffer 12.2) gekennzeichnet.

Wie in Ziffer 12.2 beschrieben, wird die Annahmeerklärung erst mit der fristgerechten Umbuchung der BAUER-Aktien, für die das Angebot angenommen wurde, bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Deutschland in die ISIN DE000A35JR09 / WKN A35 JRO wirksam.

Bedingungen: Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen. Daher unterliegen der Vollzug des Angebots und die Verträge, die als Folge der Annahme des Angebots mit den dies annehmenden BAUER-Aktionären geschlossen werden, keinerlei Vollzugsbedingungen.

Abwicklung:	Im Rahmen der Abwicklung des Angebots findet die Übereignung der Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien, für die das Angebot innerhalb der Annahmefrist wirksam angenommen worden ist, auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank statt. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird die Geldleistung für die Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien spätestens am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist gemäß §23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über Clearstream unverzüglich an die Depotführenden Banken überweisen.
Gebühren und Kosten der Annahme:	Etwaige Gebühren oder Kosten der jeweils Depotführenden Bank und andere Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots sind von den BAUER-Aktionären, die das Angebot annehmen, selbst zu tragen. Die Bieterin zahlt den Depotführenden Banken für ihre Tätigkeit keine Gebühr (vgl. hierzu unter Ziffer 12.7).
Zentrale Abwicklungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastr. 12, 81925 München, Deutschland (siehe Ziffer 12.1)
Börsenhandel:	Ein Handel mit den Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien während der Annahmefrist wird nicht organisiert.
Rücktrittsrecht:	Den Aktionären steht für den Fall, dass das Angebot geändert wird, ein gesetzliches Rücktrittsrecht nach § 21 Abs. 4 WpÜG zu. Zudem besteht ein gesetzliches Rücktrittsrecht, wenn ein konkurrierendes Angebot abgegeben wird, § 22 Abs. 3 WpÜG (siehe Ziffer 15.).
Veröffentlichungen:	Diese Angebotsunterlage, deren Veröffentlichung die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 11.05.2023 gestattet hat, wird am 12.05.2023 durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse www.bauerangebot.de und durch Bereithalten von Exemplaren zur kostenlosen Ausgabe bei der UniCredit Bank AG, Arabellastr. 12, 81925 München, Deutschland (Bestellung per Email an tender-offer@unicredit.de), veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG hinsichtlich (i) der Internetadresse, unter der die

Angebotsunterlage veröffentlicht wird, und (ii) der Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe wird am 12.05.2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Alle weiteren Mitteilungen und sonstigen Veröffentlichungen (mit Ausnahme von Pressemitteilungen) im Zusammenhang mit diesem Angebot werden durch Bekanntgabe im Internet unter www.bauer-angebot.de und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

4 Öffentliches Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebot

4.1 Gegenstand des Angebotes

Die Bieterin bietet hiermit allen BAUER-Aktionären an, sämtliche von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden BAUER-Aktien (ISIN DE0005168108/ WKN 516810), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von gerundet EUR 4,26, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Nebenrechte (inklusive der Gewinnanteilsberechtigung) gegen Zahlung eines Kaufpreises von

EUR 6,29 je BAUER-Aktie (nachfolgend auch „Angebotspreis“)

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben. Ausgenommen von diesem Angebot sind alle BAUER-Aktien, die bereits unmittelbar von der Bieterin gehalten werden.

Das Angebot ist ein Pflichtangebot i.S.d. § 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG und zugleich ein Delisting-Erwerbsangebot zur Ermöglichung eines Widerrufs der Zulassung der BAUER-Aktien gemäß § 39 BörsG. Es folgt den gesetzlichen Vorgaben.

4.2 Kein weiteres Angebot

Gleichzeitig mit der Kontrollerlangung durch die Bieterin haben auch Herr Helmuth Newin (geschäftsansässig: Obere Bachgasse 1, 93047 Regensburg), die Doblinger Beteiligung GmbH (mit Sitz in München) und Herr Alfons Doblinger (geschäftsansässig: Lilienthalallee 25, 80939 München) (nachfolgend auch die „Weiteren Kontrollerwerber“) infolge Stimmrechtszurechnung die Kontrolle über die Zielgesellschaft erlangt (siehe Ziffer. 5.3). Die Bieterin hat sich mit den Weiteren Kontrollerwerbern verständigt, dass die Bieterin das vorliegende Angebot abgibt. Mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage erfüllt die Bieterin damit auch die Verpflichtungen der Weiteren Kontrollerwerber gemäß § 35 WpÜG. Dementsprechend werden die Weiteren Kontrollerwerber kein gesondertes Angebot für die BAUER-Aktien veröffentlichen.

4.3 Keine Entschädigung gemäß § 33b WpÜG

Gemäß § 33b Abs. 1 WpÜG kann eine Zielgesellschaft in ihrer Satzung vorsehen, dass § 33b Abs. 2 WpÜG Anwendung findet und damit ihren Aktionären während der Annahmefrist eines Angebots bestimmte Rechte entzogen werden. Die Satzung der BAUER AG sieht eine Anwendung des § 33b Abs. 2 WpÜG nicht vor, sodass die Bieterin auch nicht zu einer angemessenen Entschädigung wegen eines Entzugs dieser Rechte nach § 33b Abs. 5 WpÜG verpflichtet sind.

5 Die Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnde Personen

5.1 Beschreibung der Bieterin

Die Bieterin ist eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 280348, und der Geschäftsanschrift Lilienthalallee 25, 80939 München.

Unternehmensgegenstand der Bieterin ist der Erwerb, die Veräußerung sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen sowie Grundbesitz im eigenen Namen und auf eigene Rechnung sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.

Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 10.000.000,00 und ist eingeteilt in zwei Geschäftsanteile im Nennbetrag von EUR 9.900.000,00 (Geschäftsanteil Nr. 1) und EUR 100.000,00 (Geschäftsanteil Nr. 2).

Das Geschäftsjahr der Bieterin entspricht dem Kalenderjahr. Alleinige Geschäftsführerin der Bieterin ist Frau Sabine Doblinger.

Gesellschafter der Bieterin sind Frau Sabine Doblinger (geschäftsansässig: Lilienthalallee 25, 80939 München) mit einer Beteiligung in Höhe von EUR 9.900.000,00, entsprechend 99 % des Stammkapitals der Bieterin, und Herr Helmuth Newin mit einer Beteiligung in Höhe von EUR 100.000,00, entsprechend 1 % des Stammkapitals der Bieterin.

Die Bieterin wurde am 14./15.11.2022 gegründet und am 17.11.2022 in das Handelsregister beim Amtsgericht München – Registergericht - eingetragen. Ausweislich des vorläufigen und ungeprüften Jahresabschlusses des Rumpfgeschäftsjahres zum 31.12.2022 verfügt die Bieterin über liquide Mittel in Höhe von TEUR 9.970. Weitere Vermögensgegenstände waren zum Abschlussstrichtag nicht vorhanden. Das Eigenkapital der Bieterin beträgt zum 31.12.2022 TEUR 9.970. Verbindlichkeiten bestehen zum Abschlussstichtag 31.12.2022 nicht.

Im Rahmen der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 18. November 2022 beschlossenen und durchgeführten Bezugsrechtskapitalerhöhung (nachfolgend auch „Kapitalerhöhung“) hat die Bieterin 12.000.000 Aktien der Zielgesellschaft gezeichnet und übernommen und hält damit seither unmittelbar ca. 27,88 % der Stimmrechte der BAUER AG.

5.2 Mit der Bieterin und den Weiteren Kontrollerwerbern gemeinsam handelnde Personen

Der von Herrn Helmuth Newin (geschäftsansässig: Obere Bachgasse 1, 93047 Regensburg) gehaltene Geschäftsanteil an der Bieterin gewährt ihm 90 % der Stimmrechte im Rahmen von Gesellschafterversammlungen der Bieterin. Herr Helmuth Newin übt daher einen beherrschenden Einfluss auf die Bieterin aus. Daher ist die Bieterin nach § 2 Abs. 6 WpÜG i.V.m. § 290 Abs. 2 Ziff. 1 HGB Tochterunternehmen von Herrn Newin. Herr Newin gilt damit ebenso als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Die in Anlage 2 aufgeführten Gesellschaften sowie die RIM Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Regensburg sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG, da sie Tochterunternehmen von Herrn Helmuth Newin im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG i.V.m. § 290 Abs. 2 Ziff. 1 HGB sind.

Die HN Immobilien-Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Regensburg, persönlich haftende Gesellschafterin der vorgenannten RIM Holding GmbH & Co. KG, ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG, da sie Tochterunternehmen von Herrn Helmuth Newin im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG i.V.m. § 290 Abs. 2 Ziff. 1 HGB ist.

Die Doblinger Beteiligung GmbH mit Sitz in München ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, da sie aufgrund der Verständigung vom 31.03.2023 ihr Verhalten in Bezug auf die Zielgesellschaft mit der Bieterin in sonstiger Weise abstimmt.

Die in Anlage 3 aufgeführten Gesellschaften und die Doblinger Beteiligung GmbH sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage mit Herr Alfons Doblinger (geschäftsansässig: Lilienthalallee 25, 80939 München), einem Weiteren Kontrollerwerber (siehe Ziff. 4.2), gemeinsam handelnde Personen, da sie Tochterunternehmen von Herrn Doblinger im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG i.V.m. § 290 Abs. 2 Ziff. 1 HGB sind.

Herr Alfons Doblinger (geschäftsansässig: Lilienthalallee 25, 80939 München) gilt ebenso als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person, da er sich mit der Bieterin im Hinblick auf den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft nach § 2 Abs. 5 Satz 1 abgestimmt hat (vgl. Ziffer 4.2).

Anlage 1 enthält eine Auflistung der Tochterunternehmen der Zielgesellschaft. Die Bieterin verfügt unmittelbar und mittelbar über Stimmrechte aus insgesamt 22.727.533 BAUER-Aktien verfügt, d.h. ca. 52,81 % der Stimmrechte an der BAUER AG. Da die Bieterin, Tochterunternehmen von Herrn Helmuth Newin nach § 2 Abs. 6 WpÜG i.V.m. § 290 Abs. 2 Ziff. 1 HGB, und die Doblinger Beteiligung GmbH, Tochterunternehmen von Herrn Alfons Doblinger nach § 2 Abs. 6 WpÜG i.V.m. § 290 Abs. 2 Ziff. 1 HGB, aufgrund einer Verständigung vom 31.03.2023 zwischen ihnen, ihr Verhalten in Bezug auf die Zielgesellschaft in sonstiger Weise abzustimmen, gemeinsam beherrschen, ist die Zielgesellschaft auch Tochterunternehmen der Bieterin sowie der Doblinger Beteiligung GmbH. Daher sind die

Zielgesellschaft und ihre Tochterunternehmen ebenfalls mit der Bieterin und den Weiteren Kontrollerwerbern gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

Darüber hinaus gibt es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine weiteren mit der Bieterin und den Weiteren Kontrollerwerbern gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

5.3 Beteiligung der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber und mit ihnen jeweils gemeinsam handelnde Personen und deren Tochterunternehmen an der Zielgesellschaft / Zurechnung von Stimmrechten

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage verfügt die Bieterin unmittelbar über Stimmrechte aus 12.000.000 Aktien der BAUER AG, d.h. ca. 27,88 % sowie die Doblinger Beteiligung GmbH unmittelbar über Stimmrechte aus 10.727.533 Aktien der BAUER AG, d.h. ca. 24,93 %.

Aufgrund einer Verständigung der Bieterin vom 31.03.2023 mit der Doblinger Beteiligung GmbH, ihr Verhalten in Bezug auf die Zielgesellschaft im Sinne von § 30 Abs. 2 WpÜG in sonstiger Weise abzustimmen, sind diesen die jeweils gehaltenen Stimmrechte wechselseitig in voller Höhe zuzurechnen. Sowohl die Bieterin als auch die Doblinger Beteiligung GmbH verfügen daher jeweils über Stimmrechte aus 22.727.533 BAUER-Aktien, d.h. ca. 52,81 %.

Die in Anlage 3 aufgeführten Tochterunternehmen der Doblinger Beteiligung GmbH halten dagegen keine BAUER-Aktien. Ihnen werden auch keine BAUER-Aktien nach § 30 WpÜG zugerechnet. Herrn Alfons Doblinger werden die Stimmrechte aus insgesamt 22.727.533 Stückaktien, mithin Stimmrechte in Höhe von 52,81 % an der Zielgesellschaft zugerechnet, wobei ihm die Stimmrechte aus den von der Doblinger Beteiligung GmbH unmittelbar gehaltenen 10.727.533 Stückaktien an der Zielgesellschaft, mithin Stimmrechte in Höhe von 24,93 % an der Zielgesellschaft, nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet werden, und darüber hinaus die Stimmrechte aus von der Bieterin gehaltenen 12.000.000 Stückaktien an der Zielgesellschaft, mithin Stimmrechte in Höhe von 27,88 % an der Zielgesellschaft, aufgrund der Verständigung zwischen dieser und der Doblinger Beteiligung GmbH vom 31. März 2023 nach § 30 Abs. 2 WpÜG.

Herr Helmuth Newin hält unmittelbar keine Aktien der Zielgesellschaft. Ihm werden aber die Stimmrechte der Bieterin und der Doblinger Beteiligung GmbH aus insgesamt 22.727.533 Stückaktien, mithin Stimmrechte in Höhe von 52,81 % an der Zielgesellschaft, zugerechnet, wobei ihm die Stimmrechte aus den von der Bieterin unmittelbar gehaltenen 12.000.000 Stückaktien an der Zielgesellschaft, mithin Stimmrechte in Höhe von 27,88 % an der Zielgesellschaft, nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet werden, und darüber hinaus die Stimmrechte aus von der Doblinger Beteiligung GmbH gehaltenen 10.727.533 Stückaktien an der Zielgesellschaft, mithin Stimmrechte in Höhe von 24,93 % an der Zielgesellschaft, aufgrund der Verständigung zwischen dieser und der Bieterin vom 31.03.2023 nach § 30 Abs. 2 WpÜG. Darüber hinaus werden Herrn Newin die Stimmrechte der EURO Risk Holding GmbH, Regensburg, Deutschland, aus 258.956 Stückaktien, mithin Stimmrechte in Höhe von 0,60 % an der Zielgesellschaft, nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und

Satz 3 WpÜG zugerechnet. Insgesamt hält Herr Newin damit unmittelbar und mittelbar die Stimmrechte aus 22.986.489 Stückaktien, was einem Stimmrechtsanteil von insgesamt 53,41 % an der Zielgesellschaft entspricht.

Die EURO Risk Holding GmbH mit Sitz in Regensburg hält unmittelbar 258.956 Stückaktien, mithin Stimmrechte in Höhe von 0,60 % an der Zielgesellschaft.

Die RIM Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Regensburg hält unmittelbar keine Aktien der Zielgesellschaft. Ihr werden aber die Stimmrechte der EURO Risk Holding GmbH aus insgesamt 258.956 Stückaktien, mithin Stimmrechte in Höhe von 0,60 % an der Zielgesellschaft, nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet. Die HN Immobilien-Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Regensburg hält unmittelbar keine Aktien der Zielgesellschaft. Ihr werden aber die Stimmrechte der EURO Risk Holding GmbH aus insgesamt 258.956 Stückaktien, mithin Stimmrechte in Höhe von 0,60 % an der Zielgesellschaft, nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet. Die übrigen in Anlage 2 aufgeführten Tochterunternehmen der RIM Holding GmbH & Co. KG halten dagegen keine BAUER-Aktien. Ihnen werden auch keine BAUER-Aktien nach § 30 WpÜG zugerechnet.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch die Weiteren Kontrollerwerber noch die mit der Bieterin bzw. den Weiteren Kontrollerwerbern jeweils gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG (siehe Ziffer 5.2) noch deren jeweilige Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage BAUER-Aktien und ihnen sind auch keine weiteren mit BAUER-Aktien verbundenen Stimmrechte nach § 30 WpÜG zuzurechnen.

Zudem halten weder die Bieterin noch die Weiteren Kontrollerwerber noch die mit der Bieterin bzw. den Weiteren Kontrollerwerbern jeweils gemeinsam handelnden Personen (siehe Ziffer 5.2) oder deren jeweilige Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar oder mittelbar mitzuteilende Instrumente nach den §§ 38, 39 WpHG betreffend BAUER-Aktien und damit verbundene Stimmrechte der Zielgesellschaft.

5.4 Angaben zu vorangegangenen Wertpapiergeschäften betreffend die Aktien der Zielgesellschaft

In dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung vom 31.03.2023 nach § 35 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 WpÜG bzw. in dem Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots vom 18.04.2023 nach § 10 Abs. 1, 3 WpÜG i.V.m. § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG und seit den vorbezeichneten Veröffentlichungen bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 12.05.2023 (zusammen der „Vorerwerbszeitraum“) hat die Bieterin, eine mit ihr gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen Aktien und Stimmrechte der Zielgesellschaft wie folgt erworben:

Die Bieterin hat im Vorerwerbszeitraum insgesamt 12.000.000 BAUER-Aktien (d.h. ca. 27,88 % der Stimmrechte der BAUER AG) im Rahmen der Kapitalerhöhung der Zielgesellschaft zum Platzierungspreis von je EUR 6,00 je neuer Aktie erworben.

Die Doblinger Beteiligung GmbH hat im Vorerwerbszeitraum insgesamt 2.900.000 BAUER-Aktien (d.h. ca. 6,74 % der Stimmrechte der BAUER AG) im Rahmen der Kapitalerhöhung der Zielgesellschaft zum Platzierungspreis von je EUR 6,00 je neuer Aktie erworben.

Insgesamt kam es damit im Vorerwerbszeitraum zu einem Erwerb von insgesamt 14.900.000 BAUER-Aktien, d.h. rund 34,62 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der BAUER AG, durch die Bieterin, eine mit ihr gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen, wobei der höchste gezahlte Kaufpreis EUR 6,00 je BAUER-Aktie betrug.

Mit Ausnahme der vorgenannten Erwerbe haben weder die Bieterin noch die Weiteren Kontrollerwerber (siehe Ziffer 4.2) noch ihre jeweils gemeinsam handelnden Personen noch deren jeweilige Tochterunternehmen im Vorerwerbszeitraum weitere BAUER-Aktien erworben oder einen solchen Erwerb vereinbart.

5.5 Mögliche Parallelerwerbe

Die Bieterin behält sich vor, gegebenenfalls direkt oder indirekt weitere Aktien der Zielgesellschaft außerhalb des Angebots über die Börse oder außerbörslich zu erwerben. Sämtliche Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen werden in Übereinstimmung mit anwendbaren Rechtsvorschriften abgeschlossen werden. Soweit nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich, werden Informationen über solche Erwerbe oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Internet unter www.bauer-angebot.de und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Kaufpreis für den Erwerb weiterer Aktien kann dabei dem Angebotspreis entsprechen, darüber aber auch darunter liegen. Sollte der Kaufpreis für bis zu einer Veröffentlichung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG erworbene BAUER-Aktien (Parallelerwerbe) wertmäßig höher sein als der Angebotspreis, so erhöht sich der in Ziffer 4.1 angegebene Angebotspreis um den Unterschiedsbetrag (§ 31 Abs. 4 WpÜG). Sollte der Kaufpreis für die innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG außerhalb der Börse erworbenen BAUER-Aktien (Nacherwerbe) wertmäßig höher sein als der Angebotspreis, hat dies hingegen keine direkte Auswirkung auf die Höhe des Angebotspreises. Die Bieterin ist in einem solchem Fall allerdings gegenüber den Inhabern der BAUER-Aktien, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung einer Geldleistung in Höhe des Unterschiedsbetrages verpflichtet (§ 31 Abs. 5 WpÜG).

6 Beschreibung der Zielgesellschaft

6.1 Rechtliche Grundlagen

Die BAUER AG (zusammen mit ihrer in der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2022 konsolidierten Tochtergesellschaften auch als „BAUER Gruppe“ bezeichnet) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Schrobenhausen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Ingolstadt unter HRB 101375. Die Geschäftsanschrift der BAUER AG lautet BAUER-Straße 1, 86529 Schrobenhausen. Gegenstand des Unternehmens der BAUER AG ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen sowie das Erbringen von Dienstleistungen für die Verwaltung von Unternehmen. Das Geschäftsjahr der BAUER AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die BAUER-Aktien sind im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) notiert. Sie sind darüber hinaus in den Freiverkehr der Börsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart einbezogen und werden über die elektronische Handelsplattform XETRA gehandelt.

6.2 Konzernstruktur, Geschäftstätigkeit, Arbeitnehmer

Die BAUER Gruppe ist ein internationaler Anbieter von Dienstleistungen, Maschinen und Produkten für Boden und Grundwasser, zu der eine Vielzahl von Tochtergesellschaften in rund 70 Ländern gehören.

Die BAUER AG ist die Konzernobergesellschaft der BAUER Gruppe und verfügt als Holdinggesellschaft über keine eigene operative Geschäftstätigkeit. Die BAUER Gruppe ist ein nach Umsatz weltweit führender Anbieter von Dienstleistungen, Maschinen und Produkten für Boden und Grundwasser. In ihrem Segment „Bau“ bietet die BAUER Gruppe Spezialtiefbauverfahren unterschiedlicher Art an und führt weltweit bauliche Gründungen, Erstellung von Baugruben und Dichtwänden sowie Baugrundverbesserungen aus. In ihrem Segment „Maschinen“ ist die BAUER Gruppe einer der technologisch führenden Anbieter von Geräten für den Spezialtiefbau sowie für die Erkundung, Erschließung und Gewinnung natürlicher Ressourcen. In ihrem Segment „Resources“ konzentriert sich die BAUER Gruppe auf innovative Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Bohrdienstleistungen und Brunnenbau, Umwelttechnik, Pflanzenkläranlagen, Bergbau und Sanierung.

Zum 31. Dezember 2022 waren in der BAUER Gruppe rund 11.900 Mitarbeiter beschäftigt.

6.3 Kapitalverhältnisse

6.3.1 Grundkapital

Das Grundkapital der BAUER AG beträgt derzeit EUR 183.398.343,74, eingeteilt in 43.037.478 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von gerundet EUR 4,26. Alle Aktien sind Inhaberaktien.

6.3.2 Genehmigtes Kapital

Nach § 4.4 der Satzung der BAUER AG ist der Vorstand der BAUER AG ermächtigt, das Grundkapital der BAUER AG bis zum 30.03.2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 10.000.000,00 zu erhöhen. Dabei ist den BAUER-Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der BAUER-Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen (a) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften oder zum Zwecke des Zusammenschlusses von Unternehmen, (b) bei Kapitalerhöhungen gegen Geldeinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des vorhandenen Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten, (c) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, die sich bei Kapitalerhöhungen gegen Geld- und/oder Sacheinlagen aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben oder (d) zur Durchführung einer Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen.

6.3.3 Bedingtes Kapital

Die BAUER AG verfügt gegenwärtig über kein bedingtes Kapital.

6.4 Organe der BAUER AG

Der Vorstand der BAUER AG besteht gegenwärtig aus folgenden Personen:

- Dipl.-Ing. (FH) Florian Bauer MBA
- Peter Hingott

Der Aufsichtsrat der BAUER AG besteht gegenwärtig aus den folgenden Personen:

- Prof. Dr.-Ing. E.h. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer (Vorsitzender)
- Sabine Doblinger
- Dipl.-Ing. Klaus Pöllath
- Dipl.-Ing. (FH) Elisabeth Teschemacher

- Dipl.-Kffr. Andrea Teutenberg
- Gerardus N.G. Wirken
- Robert Feiger (stellvertretender Vorsitzender)*
- Rainer Burg*
- Dipl.-Ing. (FH) Petra Ehrenfried*
- Maria Engfer-Kersten*
- Reinhard Irrenhauser*
- Dipl.-Ing. Wolfgang Rauscher*

(*Arbeitnehmersvertreter)

6.5 Mit der BAUER AG gemeinsam handelnde Personen

Auf der Grundlage der der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen handelt es sich bei den in **Anlage 1** aufgeführten Gesellschaften um Tochterunternehmen der Zielgesellschaft im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG, die daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. Satz 3 WpÜG als mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen gelten. Darüber hinaus sind auch die Bieterin, die Weiteren Kontrollerwerber (siehe Ziff. 4.2), die in **Anlage 2** aufgeführten Gesellschaften sowie die RIM Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Regensburg und die HN Immobilien-Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Regensburg sowie die in **Anlage 3** aufgeführten Gesellschaften mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. Satz 3 WpÜG.

Weitere gemeinsam mit der Zielgesellschaft handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG sind der Bieterin nicht bekannt.

7 Hintergrund des Übernahmeangebots

7.1 Wirtschaftliche und strategische Beweggründe

Die Bieterin hat am 31.03.2023 aufgrund einer Verständigung mit der Doblinger Beteiligung GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 2202, ihr Verhalten in Bezug auf die Zielgesellschaft im Sinne von § 30 Abs. 2 WpÜG in sonstiger Weise abzustimmen, die Kontrolle über die Zielgesellschaft gemäß §§ 35 Abs. 1 i.V.m. 29. Abs. 2 WpÜG erlangt. Mit den direkt gehaltenen Aktien und der Zurechnung hält die Bieterin unmittelbar und mittelbar insgesamt 22.727.533 von insgesamt 43.037.478 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Zielgesellschaft, was einem Stimmrechtsanteil von insgesamt ca. 52,81 % entspricht. Der Verständigung vorausgegangen ist der Erwerb von 12.000.000 Aktien und damit mithin ca. 27,88 % der Aktien und Stimmanteile der Zielgesellschaft im Rahmen der Kapitalerhöhung der Zielgesellschaft. Durch die

Kapitalerhöhung sollte die Finanzausstattung der Zielgesellschaft gestärkt und ihre Finanzierungsstruktur durch den erhöhten Eigenkapitalanteil optimiert werden.

7.2 Delisting-Vereinbarung

Die Bieterin ist der Auffassung, dass das geplante Delisting der BAUER-Aktien im Interesse der BAUER AG liegt.

Der Widerruf der Börsenzulassung und die Beendigung der Einbeziehung in andere Handelsplattformen ermöglichen der BAUER AG eine erhebliche Einsparung von Kosten im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Börsenzulassung, die Senkung regulatorischer Ausgaben und die Freigabe von durch die Börsenzulassung gebundenen Managementkapazitäten. Darüber hinaus bietet das Delisting-Angebot den Aktionären der BAUER AG eine sofortige und liquiditätsunabhängige Desinvestitionsmöglichkeit zu einem angemessenen Preis.

Um das Delisting der Aktien der BAUER AG zu erreichen, haben die Bieterin und die Zielgesellschaft am 18.04.2023 eine Vereinbarung (auch „**Delisting-Vereinbarung**“) geschlossen, in der sich der Vorstand der BAUER AG verpflichtet hat, mindestens 10 Tage vor Ablauf der Annahmefrist den Widerruf der Zulassung sämtlicher Aktien der BAUER AG zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1 BörsG zu beantragen. Ein Widerruf der Zulassung von Aktien zum Handel in einem regulierten Markt ist nach § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG rechtlich nur dann zulässig, wenn gleichzeitig ein Delisting-Angebot gemäß WpÜG an alle außenstehenden Aktionäre der Gesellschaft abgegeben wurde. Das Delisting soll frühestens mit Ablauf der Annahmefrist wirksam werden, oder sofern dies nicht möglich sein sollte, sobald als möglich danach.

Sofern die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse dem Delisting-Antrag zustimmt, wird die Zulassung der BAUER-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse widerrufen.

Im Falle eines Widerrufs der Zulassung der BAUER-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse werden die während der Annahmefrist nicht zum Verkauf eingereichten BAUER-Aktien weiterhin unter der ISIN DE0005168108 im regulierten Markt gehandelt, bis der Widerruf wirksam wird.

Nach § 46 Abs. 3 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse wird ein Widerruf der Zulassung zum Handel gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG mit einer Frist von drei Börsentagen nach Veröffentlichung der Widerrufsentscheidung durch die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse wirksam.

Der Widerruf der Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird vor Ablauf der Annahmefrist nicht wirksam sein.

Das Delisting wird insbesondere die nachstehenden Folgen für die BAUER-Aktien und die BAUER-Aktionäre haben:

- Im Fall des Delistings wird der Handel mit BAUER-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse eingestellt. Die BAUER-Aktien sind nicht zum Handel in einem anderen regulierten Markt in Deutschland oder der Europäischen Union und/oder dem Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen. Daher werden die BAUER-Aktionäre keinen Zugang mehr zu einem regulierten Markt für BAUER-Aktien haben, was sich nachteilig auf die Möglichkeit zum Handel mit BAUER-Aktien auswirken kann.
- Entsprechend der Delisting-Vereinbarung (wie in Ziffer 7.2 definiert) hat die BAUER AG das Delisting zu unterstützen und zu bewirken sowie alle angemessenen Schritte und Handlungen vorzunehmen, um auch die Einbeziehung der Zielgesellschaft in den Handel in denjenigen Freiverkehrssegmenten zu beenden, soweit diese Einbeziehung nach heutiger Kenntnis der Zielgesellschaft ursprünglich durch diese herbeigeführt worden war. Selbst wenn die BAUER-Aktien an bestimmten organisierten Handelsplattformen weiter gehandelt werden, geht die Bieterin davon aus, dass die Handelsvolumina in der BAUER-Aktie deutlich abnehmen und möglicherweise keine normalen Handelsaktivitäten mehr ermöglichen.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Delisting-Antrag in der Zukunft, beispielsweise nach Vollzug des Delisting-Angebots, nachteilig auf den Börsenkurs der BAUER-Aktien auswirken und zu Kursverlusten führen wird.
- Die Vorschriften bezüglich der Veröffentlichung und Übermittlung von Finanzberichten an das Unternehmensregister, einschließlich der Pflicht zur Aufstellung, Veröffentlichung und Einreichung von Jahres- und Halbjahresfinanzberichten gemäß §§ 114 ff. WpHG sowie der Vorschriften bezüglich der Überwachung von Unternehmensabschlüssen gemäß §§ 106 ff. WpHG finden nach Vollzug des Delistings auf die BAUER AG keine Anwendung mehr. Darüber hinaus werden nach Vollzug des Delistings die Vorschriften der Zwischenberichterstattung nach §§ 52 f. der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse ebenfalls keine Anwendung mehr finden.
- Nach Vollzug des Delistings werden für den Handel mit BAUER-Aktien zahlreiche Transparenz- und Handelsvorschriften entfallen, insbesondere §§ 33 ff. WpHG (Stimmrechtsmitteilungen), Artikel 17 (Ad-hoc-Publizität), Artikel 18 (Insiderlisten) und Artikel 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. 04.2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission sowie bestimmte Paragraphen der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse. Dies hat ein deutlich geringeres Schutzniveau für BAUER-Aktionäre zur Folge.
- Nach Vollzug des Delistings wird der Deutsche Corporate Governance-Kodex nicht mehr auf die BAUER AG anwendbar sein, und die BAUER AG wird entsprechend nicht mehr verpflichtet sein, die Anwendung der Grundsätze, Empfehlungen und

Anregungen des Deutschen Corporate Governance-Kodex in Betracht zu ziehen oder eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben.

8 Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber

Nachfolgend sind die Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber dargestellt. Die Weiteren Kontrollerwerber haben keine Absichten, die von den unter Ziffer 8.1 bis 8.5 dargestellten Absichten der Bieterin abweichen. Außer den in dieser Ziffer 8 dargelegten Absichten hat die Bieterin keine weiteren Absichten in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit, den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile der Zielgesellschaft, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen der Zielgesellschaft.

8.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen der BAUER AG

Die Bieterin erkennt die Integrität des BAUER-Konzerns, dessen Geschäft und dessen wesentlicher Vermögenswerte an. Die Bieterin beabsichtigt, die künftige Nutzung des operativen Vermögens und der Geschäftsaktivitäten des BAUER-Konzerns, insbesondere über eine Vielzahl von verbundenen Unternehmen im In- und Ausland, eingehend mit dem Vorstand der BAUER AG zu erörtern.

Die Bieterin hat keine Absichten, die Ausschüttung einer außerordentlichen Dividende zu veranlassen oder anderweitig zu unterstützen oder entsprechende Schritte zu unternehmen.

Die Bieterin hat keine Absichten, die zu einem Anstieg der derzeitigen Verschuldung des BAUER-Konzerns außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen würden.

Darüber hinaus hat die Bieterin keine weiteren Absichten, die sich auf die Verwendung des Vermögens, die künftigen Verpflichtungen oder die künftige Geschäftstätigkeit der BAUER AG auswirken würden.

8.2 Vorstand und Aufsichtsrat der BAUER AG

Die Bieterin hat nicht die Absicht, die Größe und Zusammensetzung des Vorstands der BAUER AG zu verändern. Die Bieterin beabsichtigt nicht, dem Vorstand der BAUER AG Weisungen zu erteilen.

Die Bieterin beabsichtigt, künftig im Aufsichtsrat der BAUER AG in einer Weise vertreten zu sein, die ihre Beteiligungshöhe nach Vollzug des Pflichtangebots und Delisting-Erwerbsangebots widerspiegelt.

8.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen

Die Bieterin erkennt an, dass die engagierte Belegschaft des BAUER-Konzerns die Grundlage des zukünftigen Erfolgs des BAUER-Konzerns darstellt.

Die Bieterin beabsichtigt, den Vorstand der BAUER AG dabei zu unterstützen, attraktive und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen und aufrechtzuerhalten, um eine hervorragende Mitarbeiterbasis zu erhalten. Die Bieterin hat keine Absichten, die Vertretung der Arbeitnehmer bei der BAUER AG zu verändern.

Die Bieterin hat nicht die Absicht, die BAUER AG kurz- oder mittelfristig zu veranlassen, die bestehende Belegschaft des BAUER-Konzerns zu verringern. Dies gilt nicht, soweit die BAUER AG in eine Situation gelangt, in der ihr (Fort-)Bestehen gefährdet ist und welche daher betriebsbedingte Kündigungen rechtfertigt oder anderweitig erfordert.

Darüber hinaus hat die Bieterin keine weiteren Absichten im Hinblick auf Arbeitnehmer und Beschäftigungsbedingungen des BAUER-Konzerns.

8.4 Sitz der BAUER AG

Die Bieterin beabsichtigt nicht, den Satzungssitz und die Hauptverwaltung der BAUER AG in Schrobenuhausen oder Standorte wesentlicher Unternehmensteile zu verlegen.

8.5 Mögliche Strukturmaßnahmen

Mit Ausnahme des Delistings der Aktien der Zielgesellschaft hat die Bieterin nicht die Absicht, Strukturmaßnahmen bei der Zielgesellschaft wie z.B. den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291ff. AktG mit der BAUER AG, Maßnahmen nach dem Umwandlungsgesetz (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel) oder eine Squeeze-out-Maßnahme, durchzuführen.

8.6 Absichten im Hinblick auf die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber

Die Bieterin und die weiteren Kontrollerwerber haben keine Absichten, die Auswirkungen auf die künftige Geschäftstätigkeit, insbesondere den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens (die über die in Ziffer 14 beschriebenen hinausgehen), künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen einschließlich der insoweit vorgesehenen Maßnahmen, der Bieterin oder der Weiteren Kontrollerwerber haben könnten.

9 Erläuterung zum Angebotspreis

9.1 Erläuterungen zu Festsetzung des Angebotspreises

Gemäß § 31 Abs. 1, 7 WpÜG i.V.m. §§ 4 und 5 WpÜG-AngebV sowie § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG muss die den BAUER-Aktionären für ihre BAUER-Aktien angebotene Gegenleistung angemessen sein. Die Gegenleistung darf dabei einen nach diesen Vorschriften zu ermittelnden Mindestwert nicht unterschreiten. Gemäß § 31 Abs. 1, 7 WpÜG i.V.m. §§ 4 und 5 WpÜG-AngebV sowie § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG entspricht der Mindestangebotspreis für die BAUER-Aktien dem höheren der folgenden Werte:

9.1.1 Nach § 5 Abs. 1 WpÜG-AngebV muss die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der BAUER-Aktien der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung am 31.03.2023 (nachfolgend auch „Dreimonats-Durchschnittskurs“) entsprechen.

Die BaFin hat mit Schreiben vom 12.04.2023 mitgeteilt, dass der Dreimonats-Durchschnittskurs zum Stichtag am 30.03.2023 EUR 6,12 pro BAUER-Aktie beträgt.

9.1.2 Nach § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG muss die Gegenleistung darüber hinaus mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der BAUER-Aktien während der letzten sechs Monate vor der Entscheidung zur Abgabe eines Delisting-Erwerbsangebots am 18.04.2023 nach § 10 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG entsprechen (nachfolgend auch „Sechsmonats-Durchschnittskurs“).

Die BaFin hat mit Schreiben vom 25.04.2023 mitgeteilt, dass der Sechsmonats-Durchschnittskurs zum Stichtag am 17.04.2023 EUR 6,29 pro BAUER-Aktie beträgt.

9.1.3 Es resultiert insoweit ein Mindestpreis unter Berücksichtigung sämtlicher relevanter Umstände in Bezug auf den Dreimonats- und Sechsmonats-Durchschnittskurs von EUR 6,29 pro Aktie.

9.1.4 Nach § 4 WpÜG-AngebV muss bei einem Angebot die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen (nachfolgend auch „Höchster Vorerwerbspreis“). Wie vorstehend unter Ziffer 5.4 dargelegt, wurden Vorerwerbe zu einem Höchsten Vorerwerbspreis von EUR 6,00 je BAUER-Aktie getätigt.

9.1.5 Den höheren Wert stellt damit der Sechsmonats-Durchschnittskurs in Höhe von EUR 6,29 dar.

9.2 Angemessenheit des Angebotspreises

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 6,29 entspricht dem Sechsmonats-Durchschnittskurs nach Ziffer 9.1.2. Dieser ist höher als der Dreimonats-Durchschnittskurs nach Ziffer 9.1.1 und der Höchste Vorerwerbspreis. Daher erfüllt die Gegenleistung die Voraussetzungen der § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG, § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG, §§ 4, 5 WpÜG-AngebV.

Die Angemessenheit des Angebotspreises ergibt sich aufgrund folgender Aspekte:

- 9.2.1 Der Angebotspreis entspricht dem Sechsmonats-Durchschnittskurs von EUR 6,29 für BAUER-Aktien und ist demnach für Zwecke des § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-AngebV angemessen.
- 9.2.2 Auf Grundlage des Dreimonats-Durchschnittskurses von EUR 6,12 für BAUER - Aktien stellt der Angebotspreis von EUR 6,29 eine Prämie von EUR 0,17 oder rund 2,78 % gegenüber dem Dreimonats-Durchschnittskurs dar und ist demnach für Zwecke des § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG angemessen.
- 9.2.3 Der Angebotspreis von EUR 6,29 genügt den Anforderungen aus § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG in Verbindung mit § 4 WpÜG-AngebV, da sie höher ist als der höchste von der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen vereinbarte Höchste Vorerwerbspreis von EUR 6,00.
- 9.2.4 Der XETRA® Schlusskurs für eine BAUER-Aktie am 17.04.2023 (abrufbar unter: <https://www.boerse-frankfurt.de/aktie/bauer-aktiengesellschaft>), dem letzten Handelstag vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, betrug EUR 6,36. Der Angebotspreis entspricht einem Abschlag von EUR 0,07 oder rund 1,10 % auf diesen Kurs.
- 9.2.5 Der höchste XETRA® Schlusskurs für eine BAUER-Aktie in den sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung (17.10.2022 – 17.04.2023) zur Abgabe des Angebots betrug (am 21.11.2022) EUR 7,88 (Quelle: <https://www.boerse-frankfurt.de/aktie/bauer-aktiengesellschaft>). Der Angebotspreis stellt einen Abschlag von EUR 1,59 oder rund 20,18 % auf diesen Kurs dar.
- 9.2.6 Der niedrigste XETRA® Schlusskurs für eine BAUER-Aktie in den sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung (17.10.2022 – 17.04.2023) zur Abgabe des Angebots betrug (am 30.12.2022) EUR 5,76 (Quelle: <https://www.boerse-frankfurt.de/aktie/bauer-aktiengesellschaft>). Der Angebotspreis stellt eine Prämie von EUR 0,53 oder rund 9,20 % auf diesen Kurs dar.

Der Gesetzgeber hat mit der Maßgeblichkeit des Dreimonats-Durchschnittskurses und des Sechsmonats-Durchschnittskurses gesetzliche Mindestpreise vorgesehen, die es Anlegern ermöglichen sollen, vor Aufhebung der Börsennotierung zu einer Barggegenleistung aus der Zielgesellschaft auszuscheiden, die sich am Börsenwert orientiert, ohne dabei übermäßig von kurzfristigen Entwicklungen beeinflusst zu sein. Die Bieterin hält diesen Maßstab im Rahmen des Angebots für geeignet, einen angemessenen Interessenausgleich zu schaffen. Das

Angebot bietet aus Sicht der Bieterin den BAUER-Aktionären eine faire und attraktive Gegenleistung und die Möglichkeit, Investitionen sofort und im Hinblick auf sämtliche von dem jeweiligen BAUER-Aktionär gehaltenen BAUER-Aktien zu realisieren, ohne dem Risiko eines etwaigen schrittweisen Verkaufs über den Markt und den damit verbundenen Kursschwankungen ausgesetzt sein zu müssen.

Darüber hinaus hat die Bieterin keine anderen Bewertungsmethoden zur Festsetzung der Gegenleistung angewandt.

10 Behördliche Genehmigungen und Verfahren

Die BaFin hat der Bieterin die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 11.05.2023 gestattet.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit diesem Angebot keine sonstigen behördlichen Genehmigungen, Zustimmungen oder Verfahren erforderlich.

Das Angebot steht unter keinen Bedingungen (§ 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG). Daher unterliegen der Vollzug des Delisting-Erwerbsangebots und die Verträge, die als Folge der Annahme des Delisting-Erwerbsangebots mit den dies annehmenden BAUER-Aktionären geschlossen werden, keinerlei Vollzugsbedingungen.

11 Annahmefrist

11.1 Beginn und Ablauf der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme dieses Angebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 12.05.2023. Sie endet am

**Freitag, den 16.06.2023,
24:00 Uhr (Ortszeit München, Deutschland).**

11.2 Verlängerung der Annahmefrist

Die Annahmefrist nach Ziffer 11.1 kann kraft Gesetzes unter bestimmten Umständen verlängert werden (die Annahmefrist für dieses Angebot, einschließlich etwaiger Verlängerungen gemäß dieser Ziffer 11.2, die „**Annahmefrist**“).

Die Bieterin kann dieses Angebot gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist, d.h. im Fall des Ablaufs der Annahmefrist am 16.06.2023, 24:00 Uhr (Ortszeit München, Deutschland) bis zum 15.06.2023, 24:00 Uhr (Ortszeit München, Deutschland) ändern. Im Fall einer Änderung dieses Angebots gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt. Die so verlängerte Annahmefrist würde damit am Freitag, den

30.06.2023, 24:00 Uhr (Ortszeit München, Deutschland) enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird während der Annahmefrist von einem Dritten ein öffentliches Kauf- oder Umtauschangebot zum Erwerb von BAUER-Aktien abgegeben (nachfolgend auch „**Konkurrierendes Angebot**“) und läuft die Annahmefrist des vorliegenden Angebots vor Ablauf der Annahmefrist des Konkurrerenden Angebots ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots gemäß § 22 Abs. 2 WpÜG nach dem Ablauf der Annahmefrist des Konkurrerenden Angebots. Dies gilt auch, falls das Konkurrerende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.

Wird nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage im Zusammenhang mit dem Angebot eine Hauptversammlung der BAUER AG einberufen, beträgt die Annahmefrist unbeschadet der Vorschriften der §§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 Satz 1 WpÜG). Die Angebotsfrist würde sich dementsprechend bis zum 21.07.2023 verlängern.

Jede Verlängerung der Annahmefrist wird von den Bietern im Internet unter www.bauer-angebot.de sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

12 Annahme und Abwicklung des Angebots

12.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die UniCredit Bank AG, Arabellastr. 12, 81925 München, Deutschland, (nachfolgend auch „**Zentrale Abwicklungsstelle**“), beauftragt, als Zentrale Abwicklungsstelle für dieses Angebot zu fungieren, welche die wertpapiertechnische Abwicklung dieses Angebots koordiniert.

12.2 Annahme und Abwicklung des Angebots

Hinweis: *BAUER-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre Depotführende Bank (wie in Ziffer 12.2 (a)(i) definiert) wenden. Die inländischen Depotführenden Banken werden über die Handhabung der Annahme und Abwicklung des vorliegenden Angebots gesondert informiert.*

(a) Annahmeerklärung und Umbuchung

BAUER-Aktionäre können dieses Angebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

- (i) die Annahme des Angebots für eine in der Annahmeerklärung zu spezifizierende Anzahl von BAUER-Aktien gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (die „**Depotführende Bank**“) schriftlich erklären („**Annahmeerklärung**“); und

- (ii) ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchungen der in ihrem Depot befindlichen BAUER-Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen, in die ISIN DE000A35JR09 / WKN A35 JR0 bei der Clearstream Banking AG („Clearstream“) unverzüglich vorzunehmen (die in den Annahmeerklärungen der BAUER-Aktionäre angegebenen Aktien, die in die ISIN DE000A35JR09 / WKN A35 JR0 umgebucht worden sind (in der Zusammenfassung bereits definiert als Zum Verkauf Eingereichte BAUER-Aktien).

Für die Einhaltung der Annahmefrist ist der Eingang der Annahmeerklärung bei der Depotführenden Bank maßgeblich. Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist, falsch oder unvollständig ausgefüllt (z.B. aufgrund fehlender Angabe einer nicht spezifizierten Anzahl an BAUER-Aktien) eingehen, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden Aktionär nicht dazu, den Angebotspreis zu erhalten. Weder die Bieterin, noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen, noch deren Tochterunternehmen, noch die Zentrale Abwicklungsstelle sind verpflichtet, den betreffenden BAUER-Aktionär über etwaige Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten und sie übernehmen auch nicht die Haftung, falls eine solche Unterrichtung nicht erfolgt.

Die fristgerecht bei der Depotführenden Bank eingegangenen Annahmeerklärungen werden nur mit fristgerechter Umbuchung der BAUER-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, in die ISIN DE000A35JR09 / WKN A35 JR0 bei der Clearstream wirksam. Die Umbuchung wird durch die Depotführende Bank nach Erhalt der vom BAUER-Aktionär abgegebenen Annahmeerklärung unverzüglich veranlasst. Die Umbuchung der BAUER-Aktien in die ISIN DE000A35JR09 / WKN A35 JR0 bei der Clearstream gilt als fristgerecht bewirkt, wenn sie spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist bis 18.00 Uhr (MESZ) erfolgt.

Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Zum Verkauf Eingereichte Aktien auf das bei Clearstream geführte Depot der Zentralen Abwicklungsstelle übertragen werden, verbleiben die in der Annahmeerklärung bezeichneten Aktien im Depot der das Angebot annehmenden BAUER-Aktionäre; sie sind jedoch in die Interimgattung ISIN DE000A35JR09 / WKN A35 JR0 umgebucht und werden so als Zum Verkauf Eingereichte Aktien gekennzeichnet.

- (b) Weitere Erklärungen der BAUER-Aktionäre bei Annahme des Angebots

Durch Annahme des Angebots gemäß Ziffer 12.2(a):

- (i) weisen die jeweiligen annehmenden BAUER-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien an und ermächtigen diese
 - a. in der Annahmeerklärung bezeichneten BAUER-Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, jedoch unverzüglich deren Umbuchung in die ISIN DE000A35JR09 / WKN A35 JR0 bei der Clearstream zu veranlassen;

- b. ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - c. ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehender Nebenrechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung), an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweils Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream nach den Bestimmungen dieses Angebots zu übertragen;
 - d. ihrerseits die Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der in die ISIN DE000A35JRO9 / WKN A35 JRO umgebuchten BAUER-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und
 - e. die Annahmeerklärung und ggfs. Rücktrittserklärungen auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (ii) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden BAUER-Aktionäre ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“), alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;
- (iii) erklären die annehmenden BAUER-Aktionäre, dass
- a. sie das Angebot der Bieterin zum Abschluss eines Kaufvertrages über die in der Annahmeerklärung bezeichneten, in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen BAUER-Aktien in Höhe der in der Annahmeerklärung spezifizierten Anzahl an BAUER-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen;
 - b. die zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind und keinerlei Verfügungsbeschränkungen unterliegen; und
 - c. sie ihre zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien auf die Bieterin aufschiebend bedingt auf den Ablauf der Annahmefrist Zug um Zug gegen Zahlung des

Angebotspreis für die Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream übertragen.

Die in Ziffern 12.2(b)(i) bis 12.2(b)(iii) dieser Angebotsunterlage aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten werden von den annehmenden BAUER-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen nur, wenn die BAUER-Aktionäre wirksam einen Rücktritt von dem durch die Annahme des Angebots abgeschlossenen Vertrag gemäß Ziffer 15 dieser Angebotsunterlage erklären.

(c) Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebotes kommt zwischen jedem annehmenden BAUER-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien einschließlich aller damit im Zeitpunkt der Abwicklung verbundenen Nebenrechte (inklusive der Gewinnanteilsberechtigung) nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus gibt jeder das Angebot annehmende BAUER-Aktionär unwiderruflich die in Ziffer 12.2(b)(iii) genannten Erklärungen ab und erteilt die in Ziffern 12.2(b)(i) und 12.2(b)(ii) genannten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten.

(d) Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf eingereichten BAUER-Aktien

Mit der Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Aktien gehen alle zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte (insbesondere die Gewinnanteilsberechtigung) auf die Bieterin über. Die Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien erfolgt an die Depotführende Bank unverzüglich, spätestens jedoch bis zum achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG Zug-um-Zug gegen Ausbuchung der Zum Verkauf eingereichten BAUER-Aktien durch Clearstream und Übertragung dieser Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei Clearstream zur Übertragung an die Bieterin. Clearstream wird die Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien, für die das Angebot innerhalb der Annahmefrist wirksam angenommen worden ist, auf die Zentrale Abwicklungsstelle (zur Weiterleitung an die Bieterin) Zug-um-Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream übertragen. Im Rahmen der Abwicklung des Angebots erfolgt die Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei Clearstream.

Mit der Gutschrift bei der jeweiligen Depotführenden Bank hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises gegenüber dem jeweiligen BAUER-Aktionär erfüllt und erhält das Eigentum an den entsprechenden Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien. Es obliegt der jeweiligen Depotführenden Bank, die Geldleistung dem jeweiligen BAUER-Aktionär unverzüglich gutzuschreiben.

12.3 Gebühren und Kosten

Etwaige im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallende Gebühren und Kosten der Depotführenden Banken und andere Gebühren und Kosten sind von den BAUER-Aktionären, die das Angebot annehmen, selbst zu tragen. Die Bieterin zahlt den Depotführenden Banken für ihre Tätigkeit keine Gebühr.

Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern oder Kosten oder Gebühren, die von Depotführenden Banken oder ausländischen Banken und Wertpapierdienstleistungsunternehmen ohne Depotverbindung bei Clearstream erhoben werden, sind ebenfalls von den betreffenden BAUER-Aktionären zu tragen.

12.4 Handelbarkeit der Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien

Ein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien, die aufgrund der Annahme dieses Angebots in die ISIN DE000A35JR09 / WKN A35 JR0 umgebucht werden, wird weder von der Bieterin noch von der Zentralen Abwicklungsstelle organisiert. Nicht Zum Verkauf Eingereichte BAUER-Aktien können weiterhin unter der ISIN DE0005168108 / WKN 516810 gehandelt werden, solange diese Börsennotierung fortbesteht.

13 Finanzierung des Angebots

13.1 Höchstbetrag der zu finanzierenden Gegenleistung

Insgesamt sind derzeit 43.037.478 BAUER-Aktien ausgegeben. Davon hält die Bieterin bereits unmittelbar 12.000.000 BAUER-Aktien.

Sollte das Angebot im höchst möglichen Umfang angenommen werden, müsste die Bieterin 31.037.478 BAUER-Aktien erwerben (43.037.478 BAUER-Aktien abzüglich 12.000.000 BAUER-Aktien der Bieterin). Dies entspräche einer Kaufpreiszahlungsverpflichtung der Bieterin von EUR 195.225.736,62 (31.037.478 BAUER-Aktien zu einem Preis von je EUR 6,29) (nachfolgend auch die „Maximale Kaufpreiszahlungsverpflichtung“). Die Transaktionskosten für das Angebot werden zudem ca. EUR 250.000,00 betragen (nachfolgend auch die „Maximalen Transaktionskosten“). Die maximal zu finanzierende Zahlungsverpflichtung beträgt somit unter Berücksichtigung der Maximalen Kaufpreiszahlungsverpflichtung und des Betrages der Maximalen Transaktionskosten ca. EUR 195.475.736,62 (nachfolgend auch die „Maximale Zahlungsverpflichtung“).

13.2 Erwarteter Finanzierungsbedarf

Die Bieterin hat mit der Doblinger Beteiligung GmbH mit Sitz in München am 28.04.2023 eine bindende Vereinbarung geschlossen, nach der die Doblinger Beteiligung GmbH verpflichtet ist, ihre sämtlichen 10.727.533 BAUER-Aktien nicht in das Angebot einzureichen (die „Nichtannahmevereinbarung“).

Um sicherzustellen, dass die Doblinger Beteiligung GmbH das Angebot für die erfassten BAUER-Aktien nicht annehmen kann, hat die Doblinger Beteiligung GmbH mit deren Depotbank, der UniCredit Bank AG mit Sitz in München, am 28.04.2023 eine Vereinbarung geschlossen, wonach die Depotbank verpflichtet ist, (i) keine der BAUER-Aktien, die Gegenstand der Nichtannahmevereinbarung sind, von dem gegenwärtigen Depot der Doblinger Beteiligung GmbH auf ein anderes von der Doblinger Beteiligung GmbH oder Dritten gehaltenes Depot zu übertragen und (ii) keine von der Doblinger Beteiligung GmbH erteilten Aufträge auszuführen, die erfassten BAUER-Aktien (einschließlich durch Annahme des Angebots) zu veräußern oder zu übertragen (die „Depotsperrvereinbarung“ und gemeinsam mit der Nichtannahmevereinbarung die „Qualifizierten Nichtannahmevereinbarung“).

Die Bieterin hat damit sichergestellt, dass das Angebot für höchstens 20.309.945 BAUER-Aktien (sämtliche 43.037.478 ausgegebenen BAUER-Aktien abzüglich der unmittelbar von der Bieterin gehaltenen 12.000.000 BAUER-Aktien sowie abzüglich der 10.727.533 von der Qualifizierten Nichtannahmevereinbarung erfassten BAUER-Aktien) angenommen werden kann. Dies entspricht rund 47,19 % des Grundkapitals der BAUER AG. Wenn das Angebot für alle BAUER-Aktien, die nicht von der Qualifizierten Nichtannahmevereinbarung erfasst sind, angenommen werden würde, würde sich die Zahlungsverpflichtung der Bieterin gegenüber den annehmenden BAUER-Aktionären somit insgesamt auf einen Betrag von EUR 127.749.554,05 (20.309.945 BAUER-Aktien multipliziert mit einer Angebotsgegenleistung von EUR 6,29 je BAUER-Aktie) belaufen (die „Erwarteten Aktienkosten“).

Die Erwarteten Aktienkosten zusammen mit den Maximalen Transaktionskosten führen zu einem erwarteten Finanzierungsbedarf der Bieter für das Angebot in Höhe von insgesamt bis zu EUR 127.999.554,05 (der „Erwartete Finanzierungsbedarf“).

13.3 Finanzierungsmaßnahmen

13.3.1 Erwarteter Finanzierungsbedarf

Die Bieterin hat sich die notwendigen finanziellen Mittel, um ihre Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Angebot im Zeitpunkt der Abwicklung nachzukommen, durch Kreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 130.000.000,00 gesichert, die ihr von Seiten der Doblinger Beteiligung GmbH aufgrund Vereinbarungen vom 18./19.04.2023 sowie 26.04.2023 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 und zu einem Zinssatz von derzeit zwischen 3,65% und 4,90% zur Verfügung gestellt wurden.

13.3.2 Maximaler Finanzierungsbedarf

Die Finanzierung des Angebots ist auch gesichert, wenn der tatsächliche Finanzierungsbedarf den Maximalen Finanzierungsbedarf erreicht. Für den Fall, dass die Doblinger Beteiligung GmbH entgegen ihrer vertraglichen Verpflichtung aus der Nichtannahmevereinbarung das Angebot für alle oder einen Teil der

BAUER-Aktien annimmt, hat sie sich einer Vertragsstrafe zugunsten der Bieterin unterworfen. Als Vertragsstrafe muss die Doblinger Beteiligung GmbH für jede BAUER-Aktie, für die sie das Angebot annimmt, eine Barzahlung an die Bieterin leisten, die dem Betrag des Angebotspreises entspricht.

Sämtliche Ansprüche aus der Vertragsstrafe werden unmittelbar zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots fällig. Insoweit hat die Bieterin und die Doblinger Beteiligung GmbH weiter vereinbart, dass im Wege einer Aufrechnungsvereinbarung der Anspruch der Bieterin auf Zahlung der Vertragsstrafe mit dem Anspruch der Doblinger Beteiligung GmbH auf Zahlung des Angebotspreises für die zum Verkauf eingereichten BAUER-Aktien aufgerechnet wird. Infolge dieser Aufrechnung erlöschen die gegenseitigen Forderungen der Doblinger Beteiligung GmbH und der Bieterin und die Bieterin ist nicht verpflichtet, die Angebotsgegenleistung für die vertragswidrig in das Angebot eingereichten BAUER-Aktien an die Doblinger Beteiligung GmbH zu zahlen. Die Vertragsstrafe würde ebenfalls fällig, wenn die Doblinger Beteiligung GmbH BAUER-Aktien an Dritte veräußern oder übertragen, die dann diese BAUER-Aktien in das Angebot einreichen.

13.3.3 Finanzierungsbestätigung

Die Zentrale Abwicklungsstelle hat mit Schreiben vom 27.04.2023 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen. Das Schreiben ist dieser Angebotsunterlage als **Anlage 4** beigefügt.

14 Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieter

14.1 Ausgangslage und Annahmen

Für die Darstellung der in dieser Ziffer 14 dargestellten Angaben zu den erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wurde unterstellt, dass sie bereits unmittelbar 12.000.000 BAUER-Aktien (siehe Ziffer 5.3) hält und sie sämtliche von den außenstehenden BAUER-Aktionären zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gehaltenen 20.309.945 Aktien, nach Abzug der 10.727.533 Aktien, die durch die Doblinger Beteiligung gehalten werden und aufgrund der qualifizierten Nichtannahmevereinbarung nicht in dieses Angebot eingeliefert werden, durch die Bieterin gegen Zahlung einer Geldleistung von je EUR 6,29 und damit von einer Gegenleistung – ohne Berücksichtigung von Erwerbsnebenkosten – von EUR 127.749.554,05 für die derzeit ausgegebenen Aktien erworben werden. Die Erwerbsnebenkosten belaufen sich auf voraussichtlich EUR 250.000,00. Die im Laufe des Geschäftsjahres 2023 anfallenden Zinsen für die Kreditlinien werden voraussichtlich EUR 2.758.500,00 betragen.

14.2 Methodisches Vorgehen und Vorbehalte

Zur Feststellung der voraussichtlichen Auswirkungen bei erfolgreicher Durchführung dieses Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat diese eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung ihrer bilanziellen Situation zum 31.12.2022 vorgenommen. Hierzu hat die Bieterin wesentliche Positionen ihrer vorläufigen und ungeprüften Bilanz zum 31.12.2022 und die Veränderung durch den Aktienerwerb im Rahmen der abgeschlossenen Kapitalerhöhung der Zielgesellschaft sowie die erwarteten Veränderungen durch den Erwerb der Aktien bezogen auf den 31.12.2022 gegenübergestellt.

Der tatsächliche Umfang der gesamten Finanzierung hängt zudem von der Anzahl der Aktien der BAUER AG ab, die die Bieterin im Rahmen des Angebots tatsächlich erwirbt. Zusätzliche Aktien der BAUER AG, die evtl. nach Veröffentlichung dieses Angebots ausgegeben werden, bleiben unberücksichtigt.

Die genaue Höhe der Erwerbsnebenkosten, die aktiviert wird, wird erst nach Vollzug des Angebots feststehen.

Die Bieterin weist darauf hin, dass sich die Auswirkungen des Erwerbs aller BAUER-Aktien auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin nicht genau vorhersagen lassen.

14.3 Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin

Auf Grundlage der in den Ziffern 14.1 und 14.2 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Vorbehalte und Annahmen und nach derzeitiger Einschätzung geht die Bieterin davon aus, dass ein Erwerb aller Aktien der BAUER AG aufgrund des Angebots („Vollerwerb“) im Wesentlichen folgende Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin haben wird (vereinfacht, gerundet, alle Beträge in TEUR):

In TEUR	SD Thesaurus GmbH (31.12.2022)	Veränderung durch Kapitalerhöhung	Erwartete Veränderung durch Pflichtangebot und Delisting-Erwerbsangebot	Nach Vollzug Pflichtangebot und Delisting-Erwerbsangebot (31.12.2023)
Aktiva				
Finanzanlagen	0	72.000	128.000	200.000
Liquide Mittel	9.970	-9.000	-970	0
Bilanzsumme	9.970	63.000	127.030	200.000
Passiva				
Eigenkapital	9.970	0	-2.759	7.212
Verbindlichkeiten	0	63.000	129.789	192.789
Bilanzsumme	9.970	63.000	127.030	200.000

Die Finanzanlagen haben sich durch die Kapitalerhöhung von TEUR 0 um TEUR 72.000 auf TEUR 72.000 erhöht. Durch das Angebot erhöhen sich die Finanzanlage von TEUR 72.000 um TEUR 128.000 (inkl. Transaktionskosten von TEUR 250) auf insgesamt TEUR 200.000 nach Vollzug des Angebots.

Die liquiden Mittel sind durch die Kapitalerhöhung von TEUR 9.970 um TEUR 9.000 auf 970 TEUR gesunken. Durch den Vollzug des Angebotes reduzieren sich die liquiden Mittel um TEUR 970 auf TEUR 0.

Das Eigenkapital in Höhe von TEUR 9.970 ist durch die Kapitalerhöhung unverändert geblieben. Nach Vollzug des Angebots reduziert sich das Eigenkapital von TEUR 9.970 um TEUR 2.759 auf TEUR 7.212.

Die Verbindlichkeiten haben sich durch die Kapitalerhöhung von TEUR 0 auf TEUR 63.000 erhöht. Der Vollzug des Angebots führt zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten von TEUR 63.000 um TEUR 129.789 auf TEUR 192.789.

Die Bilanzsumme ist durch die Kapitalerhöhung von TEUR 9.970 zunächst um TEUR 63.000 angestiegen. Nach Vollzug des Angebots steigt die Bilanzsumme um weitere TEUR 127.030 auf TEUR 200.000.

14.4 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin

Die Bieterin hat im Rumpfgeschäftsjahr 2022 nach dem vorläufigen und ungeprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund TEUR 30 erwirtschaftet. Nach Vollzug dieses Angebots würden die künftigen Erträge der Bieterin unter anderem aus Dividenden aus der Beteiligung an der Zielgesellschaft bestehen (soweit welche gezahlt werden).

Die Bieterin erwartet in unmittelbarer Zukunft keine Ausschüttung von Dividenden durch die Zielgesellschaft.

Im Falle einer Inanspruchnahme der im Rahmen der Finanzierung des Angebotes vereinbarten Kreditlinien von in Summe bis zu EUR 130.000.000,00 in voller Höhe wäre von der Bieterin auf Basis der vereinbarten Zinssätze von 3,65 % bis 4,90 % p.a. ein Zinsaufwand in Höhe von EUR 5.615.000,00 pro Jahr zu tragen. Dieser Zinsaufwand in Höhe von bis zu EUR 5.615.000,00 pro Jahr würde das Jahresergebnis der Bieterin entsprechend reduzieren.

15 Rücktrittsrechte und Ausübung

15.1 Voraussetzungen

BAUER-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, stehen folgende Rücktrittsrechte zu:

- 15.1.1 Im Falle einer Änderung dieses Angebotes gemäß § 21 WpÜG können BAUER-Aktionäre, die das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung angenommen haben, von den Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten (§ 21 Abs. 4 WpÜG).
- 15.1.2 Im Fall eines konkurrierenden Angebotes gemäß § 22 WpÜG können BAUER-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, bis zum Ablauf der Annahmefrist von den Verträgen zurücktreten, sofern der jeweilige Vertragsschluss vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebotes erfolgte (§ 22 Abs. 3 WpÜG).

15.2 Ausübung

BAUER-Aktionäre können die Rücktrittsrechte nach der Ziffer 15.1 nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien schriftlich gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären und ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer entsprechenden Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien in die ISIN DE0005168108 / WKN 516810 vorzunehmen.

Der Rücktritt nach dieser Ziffer 15.1 wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten BAUER-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit München, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE0005168108 / WKN 516810 bei Clearstream umgebucht worden sind. Diese Umbuchung ist durch die Depotführende Bank unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung zu veranlassen.

16 Voraussichtliche Auswirkungen auf BAUER-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

BAUER-Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- 16.1 BAUER-Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, werden weiter börslich gehandelt, solange diese Börsennotierung fortbesteht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zielgesellschaft beabsichtigt, das Delisting der BAUER-Aktien herbeizuführen.

Hinsichtlich des gegenwärtigen Kurses der BAUER-Aktie sollte berücksichtigt werden, dass dieser die Tatsache widerspiegelt, dass die Bieterin am 31.03.2023 ihre Mitteilung zur Kontrollerlangung gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG und zusätzlich am 18.04.2023 die Absicht, das Pflichtangebot zugleich als Delisting-Erwerbsangebot zur Ermöglichung eines Widerrufs der Zulassung sämtlicher BAUER-Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 39 Börsengesetz zu unterbreiten, veröffentlicht hat. Es ist beabsichtigt, das Delisting der BAUER-Aktien frühestens zum Ende der Annahmefrist zu betreiben. Deshalb ist es ungewiss, ob sich der Kurs der BAUER-Aktie nach Ablauf der Annahmefrist auch weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegt oder ob er fallen oder steigen wird, soweit bis zu diesem Zeitpunkt noch kein Delisting der BAUER-Aktien durchgeführt wurde.

- 16.2 Die BAUER AG hat sich in der Delisting-Vereinbarung (wie in Ziffer 7.2 definiert) verpflichtet, den Delisting-Antrag nicht später als 10 Bankarbeitstage vor Ablauf der Annahmefrist zu stellen. Selbst wenn sich das Delisting verzögert oder nicht erfolgen sollte, kann die Durchführung des Angebots zu einer Verringerung des Streubesitzes der BAUER-Aktien führen. Die Zahl der Aktien im Streubesitz könnte sich derart verringern, dass ein ordnungsgemäßer Börsenhandel in BAUER-Aktien weniger gewährleistet wäre oder sogar überhaupt kein Börsenhandel mehr stattfinden würde. Dies könnte dazu führen, dass Verkaufsaufträge nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt werden könnten. Ferner könnte

eine geringe Liquidität der BAUER-Aktien zu größeren Kursschwankungen der BAUER-Aktien als in der Vergangenheit führen.

- 16.3 Das geplante Delisting der BAUER-Aktien unterliegt rechtlichen Vorschriften, die insbesondere in Ziffer 7.3 beschrieben sind und insbesondere die Konsequenzen für die BAUER-Aktionäre haben kann, die in Ziffer 8.2 beschrieben sind. Es ist beabsichtigt, das Delisting der BAUER-Aktien frühestens zum Ende der Annahmefrist zu betreiben.
- 16.4 Auch wenn die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage hierzu keine Absicht hat (siehe Ziffer 8.6), könnte sie, sofern sie bei Vollzug des Angebots über mehr als 75 % des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals der BAUER AG hält und dies für wirtschaftlich sinnvoll erachtet, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291 ff. AktG mit der BAUER AG als beherrschter Zielgesellschaft abschließen. Im Rahmen eines Beherrschungsvertrags unterstellt sich das beherrschte Unternehmen der Leitung des herrschenden Unternehmens. Im Rahmen eines Gewinnabführungsvertrags verpflichtet sich das beherrschte Unternehmen, seinen ganzen Gewinn an das herrschende Unternehmen abzuführen. Im Gegenzug ist das herrschende Unternehmen bei einem Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag des beherrschten Unternehmens auszugleichen. Ein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag müsste eine wiederkehrende Geldleistung (Ausgleichszahlung) als angemessenen Ausgleich für die außenstehenden BAUER-Aktionäre vorsehen (§ 304 AktG). Zudem würde der Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags die Bieterin verpflichten, sämtlichen außenstehenden BAUER-Aktionären den Erwerb ihrer Aktien gegen eine angemessene Abfindung anzubieten (§ 305 AktG). Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch darüber oder darunter liegen.
- 16.5 Sofern der Bieterin nach Durchführung des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals der BAUER AG gehören, auch wenn die Bieterin aufgrund des Abschlusses der Nichtannahmevereinbarung mit der Doblinger Beteiligung GmbH (siehe Ziffer 13.2) nicht damit rechnet, könnte sie einen Antrag auf Ausschluss der außenstehenden Aktionäre nach § 39a WpÜG stellen (Übernahmerechtlicher Squeeze-Out). Der Antrag müsste innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist gestellt werden. Auf Grundlage dieses Verfahrens würden die BAUER-Aktien der außenstehenden Aktionäre durch Anordnung eines Gerichts auf die Bieterin gegen eine angemessene Barabfindung übertragen werden. Der Betrag der Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, er könnte aber auch höher oder niedriger sein. Die im Rahmen dieses Angebots gewährte Gegenleistung würde dabei als angemessene Abfindung gelten, wenn die Bieterin aufgrund des Angebots BAUER-Aktien in Höhe von mindestens 90 % des vom Pflichtangebot betroffenen Grundkapitals erwerben würde (§ 39a Abs. 3 Satz 3 WpÜG).

Falls die Bieterin berechtigt ist, den Antrag nach § 39a WpÜG zu stellen, wären BAUER-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, gemäß § 39c WpÜG berechtigt, das Pflichtangebot noch innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist anzunehmen, wobei die vorstehende Frist von drei Monaten erst mit Erfüllung der Verpflichtungen der Bieterin nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Satz 2 WpÜG beginnt. Die

Bieterin würde die technischen Details der Abwicklung in diesem Fall zu gegebener Zeit zusammen mit der Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG veröffentlichen. Der Antrag ist nach den gesetzlichen Vorschriften auch schon während der Annahmefrist des Angebots möglich, sofern anzunehmen ist, dass die Voraussetzungen erreicht werden, also schon eine Annahmeschwelle erreicht ist, mit der die Voraussetzungen vorliegen würden (§ 39a Abs. 4 Satz 2 WpÜG).

- 16.6 Sofern der Bieterin nach Durchführung des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 95 % des Grundkapitals der BAUER AG gehören, auch wenn die Bieterin aufgrund des Abschlusses der Nichtannahmevereinbarung mit der Doblinger Beteiligung GmbH (siehe Ziffer 13.2) nicht damit rechnet, bestünde für die Bieterin die Möglichkeit, der Hauptversammlung der BAUER AG nach §§ 327a ff. AktG eine Beschlussfassung zur Übereignung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung (aktienrechtlicher Squeeze-out), die dem Angebotspreis entsprechen, aber auch darüber oder darunter liegen könnte, vorzuschlagen. Die Durchführung eines solchen Squeeze-out der Minderheitsaktionäre würde – unabhängig von dem geplanten Delisting der BAUER-Aktien – zu einer Beendigung der Börsennotierung sowie der Einbeziehung in den Freiverkehr der BAUER AG führen.
- 16.7 Sofern der Bieterin nach Durchführung des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90 % des Grundkapitals der BAUER AG gehören, auch wenn die Bieterin aufgrund des Abschlusses der Nichtannahmevereinbarung mit der Doblinger Beteiligung GmbH (siehe Ziffer 13.2) nicht damit rechnet, könnte die Hauptversammlung der BAUER AG gemäß § 62 Abs. 5 UmwG i.V.m. §§ 327a ff. AktG im Anschluss an den Abschluss eines Verschmelzungsvertrags zwischen der BAUER AG und der Bieterin und auf Verlangen der Bieterin die Übereignung der verbleibenden BAUER-Aktien auf die Bieterin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen (verschmelzungs-rechtlicher Squeeze-out). Die angemessene Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch darüber oder darunter liegen. Dies würde – unabhängig von dem geplanten Delisting der BAUER-Aktien – zu einer Beendigung der Börsenzulassung sowie der Einbeziehung in den Freiverkehr der BAUER AG führen.
- 17 **Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile, die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern der Zielgesellschaft gewährt oder in Aussicht gestellt wurden**

Im Zusammenhang mit diesem Angebot hat weder die Bieterin noch eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person (siehe Ziffer 5.2) den Vorstands- und/oder Aufsichtsratsmitgliedern der BAUER AG Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

18 Stellungnahme des Vorstands und Aufsichtsrats der BAUER AG

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage einschließlich eventueller Änderungen unverzüglich nach ihrer Veröffentlichung dem Vorstand der BAUER AG übermitteln. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der BAUER AG sind jeweils gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG verpflichtet, unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage oder deren Änderung eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot sowie zu jeder seiner Änderungen gemäß § 14 Abs. 3 S. 1 WpÜG zu veröffentlichen.

In der Delisting-Vereinbarung (wie in Ziffer 7.2 definiert) hat sich der Vorstand der BAUER AG nach ihrer Auffassung und vorbehaltlich der Prüfung der veröffentlichten Angebotsunterlage verpflichtet, die Absichten der Bieterin bezüglich des Delistings zu unterstützen und zugleich im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass auch der Aufsichtsrat der BAUER AG die Absichten unterstützt. Eine solche Unterstützung besteht nur vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit und der Erfüllung der jeweiligen (organschaftlichen) Pflichten von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft, einschließlich der Anforderungen der sogenannten Business Judgment Rule (vgl. §§ 93 Abs. 1 Satz 2, 116 Satz 1 AktG). Die Verpflichtungen der BAUER AG nach der Delisting-Vereinbarung bestehen nicht, wenn die BAUER AG innerhalb der Annahmefrist ein konkurrierendes Angebot einer dritten Partei erhält, welches Vorstand und Aufsichtsrat der BAUER AG nach verständiger und pflichtgemäßer Prüfung als vorzugswürdig gegenüber dem Angebot der Bieterin einstufen.

19 Steuern

Die Bieterin empfiehlt den BAUER-Aktionären, vor Annahme dieses Angebotes eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebotes einzuholen.

20 Veröffentlichungen, Erklärungen und Mitteilungen

Diese Angebotsunterlage wird gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im Internet unter www.bauer-angebot.de in deutscher Sprache sowie durch Bereithalten zur kostenlosen Ausgabe bei der UniCredit Bank AG, Arabellastr. 12, 81925 München, Deutschland (Anfragen per E-Mail an tender-offer@unicredit.de) veröffentlicht werden. Eine Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird am 12.05.2023 im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht werden.

Die Bieterin wird die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl sowie die Anzahl der ihr zustehenden bzw. zuzurechnenden BAUER-Aktien gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG

- (a) wöchentlich nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG)
- (b) täglich während der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG)
- (c) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG) und
- (d) unverzüglich nach Erreichen oder Überschreiten der für einen Ausschluss nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungshöhe (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG)

im Internet unter www.bauer-angebot.de sowie im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlichen.

Alle Erklärungen und Mitteilungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot werden, soweit gesetzlich nicht andere oder weitere Formen der Veröffentlichung, Bekanntgabe oder Mitteilung vorgesehen sind, im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) sowie im Internet unter www.bauer-angebot.de veröffentlicht.

21 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

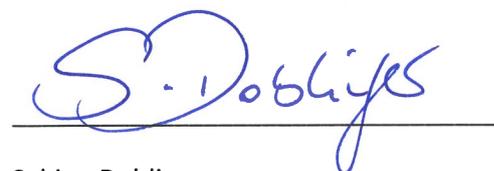
Das Angebot und die durch seine Annahme zu Stande gekommenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der in Folge der Annahme dieses Angebots zu Stande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

22 Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Für den Inhalt der Angebotsunterlage übernimmt gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG i.V.m. § 39 BörsG die Bieterin, die SD Thesaurus GmbH mit Sitz in München und Geschäftsanschrift Lilienthalallee 25, 80939 München, die Verantwortung und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

München, den 11.05.2023

SD Thesaurus GmbH



Sabine Dobliger
- Geschäftsführerin -

Anlage 1
Liste der Tochterunternehmen der BAUER AG i.S.v. § 2 Abs. 6 WpÜG

Gesellschaft	Sitz	Land
BAUER & MOOSLEITNER Entsorgungstechnik GmbH	Nußdorf am Haunsberg	Österreich
BAUER (MALAYSIA) SDN. BHD.	Petaling Jaya / Selangor Darul Ehsan	Malaysia
BAUER (Shanghai) Resources Environmental Engineering Techn.	Shanghai	China
BAUER America Latina S.A.	Lima	Peru
BAUER Angola Lda.	Luanda	Angola
BAUER Bangladesh Limited	Dhaka	Bangladesch
BAUER Bhutan Pvt. Ltd.	Thimphu	Bhutan
BAUER Casings Makina Sanayi ve Ticaret Limited Sirketi	Sincan-Ankara	Türkei
BAUER Cimentaciones Costa Rica S.A.	Alajuela	Costa Rica
BAUER Corporate Services Private Limited	Mumbai	Indien
BAUER Designware GmbH	Schrobenhausen	Deutschland
BAUER DK A/S	Søborg	Dänemark
BAUER EGYPT S.A.E. Specialised Foundation Contractors	Cairo	Ägypten
BAUER Emirates Environment Technologies & Services LLC	Abu Dhabi	Vereinigte Arabische Emirate
BAUER Engineering Ghana Ltd.	Accra	Ghana
BAUER Engineering India Private Limited	Gurgaon (Haryana)	Indien
BAUER Engineering International Ltd.	Dubai	Vereinigte Arabische Emirate
BAUER ENGINEERING PNG LIMITED	Port Moresby	Papua-Neuguinea
BAUER Environment Bahrain W.L.L.	Al Seef District	Bahrain
BAUER EQUIPAMIENTOS DE PANAMA, S.A.	Panama Pacifico - Panama City	Panama
BAUER Equipment (Malaysia) Sdn. Bhd.	Shah Alam, Selangor	Malaysia
BAUER Equipment (Shanghai) Ltd.	Shanghai	China
BAUER Equipment America, Inc.	Conroe	USA
BAUER Equipment Australia Pty. Ltd.	Seven Hills	Australien
BAUER Equipment Gulf FZE	Dubai	Vereinigte Arabische Emirate
BAUER Equipment Gulf LLC	Abu Dhabi	Vereinigte Arabische Emirate
BAUER Equipment Hong Kong Ltd.	Hong Kong	Hong Kong
BAUER Equipment India Private Limited	Navi Mumbai	Indien
BAUER EQUIPMENT SOUTH ASIA PTE. LTD.	Singapore	Singapore
BAUER EQUIPMENT UK LIMITED	Rotherham	Großbritannien

Gesellschaft	Sitz	Land
BAUER Financial Services Inc.	Conroe	USA
BAUER Fondations SAS	Paris	Frankreich
BAUER Fondations Spéciales EURL	Reghaia / Alger	Algerien
BAUER Foralith GmbH	Schrobenhausen	Deutschland
BAUER Foundation Corp.	Odessa, Florida	USA
BAUER Foundations (IRL) Ltd.	Bishops Stortford	Großbritannien
BAUER Foundations Australia Pty Ltd.	Brisbane	Australien
BAUER Foundations Canada Inc.	Calgary	Canada
BAUER Foundations Philippines, Inc.	Quezon City Metro Manila	Philippinen
BAUER Foundations Singapore Pte. Ltd	Singapore	Singapore
BAUER Fundaciones America Latina S.A.	Panama City	Panama
BAUER Fundaciones Colombia S.A.S.	Bogotá	Kolumbien
BAUER Fundaciones Dominicana S.R.L.	Santo Domingo	Dominikanische Republik
BAUER Fundaciones Panama S.A.	Panama City	Panama
BAUER Funderingstechniek B.V.	Mijdrecht	Niederlande
BAUER Georgia Foundation Specialists LLC	Tbilisi	Georgien
BAUER Geotechnical Specialized Foundation LLC	Abu Dhabi	Vereinigte Arabische Emirate
BAUER Geoteknoloji İnşaat Anonim Şirketi	Istanbul	Türkei
BAUER Hong Kong Ltd.	Hong Kong	Hong Kong
BAUER International FZE	Abu Dhabi	Vereinigte Arabische Emirate
BAUER International Qatar LLC	Doha	Qatar
BAUER Latvia SIA	Riga	Lettland
BAUER Lebanon Foundation Specialists S.a.r.l.	Beirut	Libanon
BAUER Macchine Italia Srl	Mordano	Italien
BAUER Machinery USA Inc.	Conroe, Texas	USA
BAUER Machines SAS	Strasbourg	Frankreich
BAUER Magyarország Speciális Mélyépítő Kft.	Budapest	Ungarn
BAUER Manufacturing LLC	Conroe	USA
BAUER Maschinen Canada Ltd.	Edmonton	Canada
BAUER Maschinen GmbH	Schrobenhausen	Deutschland
BAUER Maschinen PARS LLC	Tehran / I.R. Iran	Iran
BAUER Maschinen Ukraine TOV	Kiew	Ukraine
BAUER Maszyny Polska Sp.z.o.o.	Warschau	Polen
BAUER Nimr LLC	Muscat	Oman
BAUER Offshore Technologies GmbH	Schrobenhausen	Deutschland
BAUER Parts HUB (Singapore) Pte. Ltd.	Singapore	Singapore
BAUER Piling Inc.	Quezon City	Philippinen
BAUER Renewables Limited	Dundee	Großbritannien
BAUER Resources Bahrain W.L.L.	Al Seef District	Bahrain
BAUER Resources Chile Limitada	Santiago de Chile	Chile

Gesellschaft	Sitz	Land
BAUER Resources GmbH	Schrobenhausen-Edelshausen	Deutschland
BAUER Resources GmbH / Jordan Ltd. Co.	Amman	Jordanien
BAUER Resources Maroc S.A.R.L	Kenitra	Marokko
BAUER Resources Saudi LLC	Al Khobar	Saudi-Arabien
BAUER Resources Senegal SARL	Dakar	Senegal
BAUER RESOURCES SOUTH AFRICA (PTY) LTD	Cape town Western Cape	Südafrika
BAUER Resources UK Ltd.	East Yorkshire	Großbritannien
BAUER Services Singapore Pte Ltd	Singapore	Singapore
BAUER Servicos de Apoio Administrativo Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
BAUER Special Foundations (Cambodia) Co., Ltd.	Daun Penh, Phnom Penh	Kambodscha
BAUER Specialized Foundation Contractor India Pvt. Ltd.	Gurgaon (Haryana)	Indien
BAUER Spezialtiefbau Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich
BAUER Spezialtiefbau GmbH	Schrobenhausen	Deutschland
BAUER Spezialtiefbau Schweiz AG	Baden-Dättwil	Schweiz
Bauer Technologies (Thailand) Company Limited	Bangkok	Thailand
BAUER Technologies Far East Pte. Ltd.	Singapore	Singapore
BAUER Technologies Limited	Bishop's Stortford	Großbritannien
BAUER TECHNOLOGIES RDC LTD SARL	LUBUMBASHI/HAUT-KATANGA	Kongo
BAUER Technologies South Africa (Pty.) Ltd.	Midrand	Südafrika
BAUER Technologies Taiwan Ltd.	New Taipei City	Taiwan
BAUER Tianjin Technologies Co. Ltd.	Tianjin	China
BAUER Training Center GmbH	Schrobenhausen	Deutschland
BAUER Verwaltungs und Beteiligungs GmbH	Schrobenhausen	Deutschland
BAUER Vietnam Ltd.	Ho Chi Minh City	Vietnam
BAUER-DE WET EQUIPMENT (PROPRIETARY) LIMITED	Rasesa	Botswana
BAUER-Iraq for Construction Contracting LLC	Bagdad	Irak
BRASBAUER Equipamentos de Perfuração Ltda.	Sao Paulo	Brasilien
Carbo-FORCE GmbH	Preetz	Deutschland
EURODRILL ASIA PTE LTD	Singapur	Singapore
EURODRILL GmbH	Drolshagen	Deutschland
fielddata.io GmbH	München	Deutschland
GWE Budafilter Kft.	Mezőfalva	Ungarn
GWE France S.A.S.	Aspiran	Frankreich
GWE GmbH	Peine	Deutschland
GWE POL-BUD Sp.z.o.o.	Łódź	Polen
GWE Tubomin S.A.	Santiago de Chile	Chile

Gesellschaft	Sitz	Land
Harz Hotel Grimmelallee Nordhausen Beteiligungsges. mbH	Nordhausen	Deutschland
Inner City (Thailand) Co. Ltd.	Bangkok	Thailand
KLEMM Bohrtechnik GmbH	Drolshagen	Deutschland
MINERAL BULK SAMPLING NAMIBIA (PTY) LTD	Windhoek	Namibia
MMG Mitteldeutsche MONTAN GmbH	Nordhausen	Deutschland
NIPPON BAUER Y.K.	Tokio	Japan
Obermann MAT GmbH	Michelstadt	Deutschland
OcOO SCHACHTBAU Kirgisistan	Bischkek	Kirgisistan
OOO BAUER Maschinen - Kurgan	Kurgan	Russland
OOO BAUER Maschinen Russland	Moskau	Russland
OOO BG-TOOLS-MSI	Ljuberzy	Russland
OOO TRAKMECHANIKA	Jaroslavl	Russland
P.T. BAUER Equipment Indonesia	Jakarta Utara	Indonesien
P.T. BAUER Pratama Indonesia	Jakarta Selatan	Indonesien
PRAKLA Bohrtechnik GmbH	Peine	Deutschland
pumpenboese Bet.- u. Verwaltungs GmbH	Peine	Deutschland
PURE Umwelttechnik GmbH	Schrobenhausen	Deutschland
rig.plus GmbH	Schrobenhausen	Deutschland
RTG Rammtechnik GmbH	Schrobenhausen	Deutschland
Saudi BAUER Foundation Contractors Ltd.	Jeddah	Saudi-Arabien
Schacht- und Bergbau Spezialgesellschaft mbH	Mülheim an der Ruhr	Deutschland
SCHACHTBAU NORDHAUSEN GmbH	Nordhausen	Deutschland
Shanghai BAUER Technologies Co. Ltd.	Shanghai	China
Site Drilling Ltd. Co.	Limassol	Zypern
Site Group for Services and Well Drilling Ltd. Co.	Amman	Jordanien
SMS Seabed Mineral Services GmbH	Schrobenhausen	Deutschland
SPESA Spezialbau und Sanierung GmbH	Nordhausen	Deutschland
Sverige BAUER GL AB	Stockholm	Schweden
Thai BAUER Co. Ltd.	Bangkok	Thailand
TMG Tiefbaumaterial GmbH	Emmering	Deutschland
TOO BAUER Kasachstan	Almaty	Kasachstan
TOO SCHACHTBAU Kasachstan	Chromtau	Kasachstan
TracMec Srl	Mordano	Italien
Water Well Equipment Limited	Dubai	Vereinigte Arabische Emirate
WW Beteiligung GmbH	Schrobenhausen	Deutschland

Anlage 2

Liste der Tochterunternehmen der RIM Holding GmbH & Co. KG i.S.v. § 2 Abs. 6 WpÜG

Gesellschaft	Sitz	Land
EURO Risk Holding GmbH	Regensburg	Deutschland
GRS Gesellschaft für Risikoschutz und Risikomanagement mbH	Regensburg	Deutschland
EURO Risk Holding Espana S.L.	Alicante	Spanien
HN Immobilien Verwaltungs- & Bauträger GmbH	Regensburg	Deutschland

Anlage 3

Liste der Tochterunternehmen der Doblinger Beteiligung GmbH i.S.v. § 2 Abs. 6 WpÜG

Gesellschaft	Sitz	Land
Bayerische Gewerbebau AG	Grasbrunn	Deutschland
Bayerische Städte- und Wohnungsbau GmbH & Co. KG	München	Deutschland
Bayerische Städtebau GmbH & Co. Beteiligungs KG	Grasbrunn	Deutschland
Bayerische Städtebau Grundbesitz GmbH & Co. KG	München	Deutschland
BG Alvearium GmbH & Co. KG	Grasbrunn	Deutschland
BG Beteiligung GmbH, Grasbrunn	Grasbrunn	Deutschland
BG Europaallee GmbH, Grasbrunn	Grasbrunn	Deutschland
BG Europark GmbH & Co. KG	Grasbrunn	Deutschland
BG Gelsenkirchen GmbH	Grasbrunn	Deutschland
BG Grund GmbH	Grasbrunn	Deutschland
BG Heppenheim Grundstücks GmbH	Grasbrunn	Deutschland
BG Immo GmbH	Grasbrunn	Deutschland
BG Lilienthalallee GmbH	Grasbrunn	Deutschland
BG Neues Ufer GmbH	Grasbrunn	Deutschland
BG Tamm GmbH	Grasbrunn	Deutschland
BG Verwaltung GmbH	Grasbrunn	Deutschland
Briener Karree GmbH	München	Deutschland
BSW Verwaltung GmbH	Grasbrunn	Deutschland
DIBAG Berlin GmbH & Co. Objekt Gaußstraße KG	München	Deutschland
DIBAG CZ, s.r.o.	Prag	Tschechien
DIBAG Feuerbach GmbH & Co. KG	München	Deutschland
DIBAG GewerbePark Freimann GmbH & Co. KG	München	Deutschland
DIBAG GewerbePark Haar GmbH & Co. KG	HAar	Deutschland
DIBAG Industriebau Aktiengesellschaft	München	Deutschland
DIBAG Infrastruktur GmbH	München	Deutschland
DIBAG NeckarPark GmbH	München	Deutschland
DIBAG Projektgesellschaft Wallersdorf - Nord GmbH	München	Deutschland
DIBAG Projektgesellschaft Wallersdorf - Ost GmbH, Grasbrunn	Grasbrunn	Deutschland
DIBAG Projektgesellschaft Wallersdorf - Ost II GmbH, Grasbrunn	Grasbrunn	Deutschland
DOBA - Grund Beteiligungs GmbH	München	Deutschland
DOBA - Grund Verwaltungs GmbH	München	Deutschland
DOBA Beteiligung Berlin Springpfuhl GmbH	München	Deutschland
DOBA Beteiligung Gewerbefonds GmbH	München	Deutschland
DOBA Beteiligung Neubiberg und Berlin GmbH	München	Deutschland
DOBA GmbH & Co. Park KG	München	Deutschland
DOBA Springpfuhl GmbH & Co. KG	München	Deutschland
Dobliger Grund GmbH	München	Deutschland
ETC Deutscher Industriebau GmbH	München	Deutschland
Garching Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Grasbrunn	Deutschland
Handels-Center Nickelsdorf Gesellschaft m.b.H.	Nickelsdorf	Österreich

Gesellschaft	Sitz	Land
Haus der Mode Sindelfingen Verwaltung GmbH	München	Deutschland
Hess Management GmbH	München	Deutschland
Hess Verwaltung GmbH	München	Deutschland
IMMO-Versicherungsmakler GmbH	München	Deutschland
LISA Seniorenstift GmbH & Co. KG	Haar	Deutschland
LISA Seniorenstift Verwaltungs GmbH	Haar	Deutschland
Meinburk Objekt München Ingolstädter Straße GmbH & Co. KG	München	Deutschland
MONACHIA Grundbesitz GmbH & Co. KG	München	Deutschland
MONACHIA Grundstücks-GmbH	München	Deutschland
MTC world of fashion GmbH	München	Deutschland
MTC world of fashion Verwaltung GmbH	München	Deutschland
MUK Logistik Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München	Deutschland
Nachbarschaftshilfe WSB gemeinnützige GmbH	München	Deutschland
Perikles 20146 Vermögensverwaltung GmbH	München	Deutschland
Plischka GmbH	München	Deutschland
PP Grundbesitz GmbH & Co. KG	München	Deutschland
PP Management 3. GmbH	München	Deutschland
PP Management 4. GmbH	München	Deutschland
PP Management 9. GmbH	München	Deutschland
S.A.M. Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH	München	Deutschland
SINAT GmbH & Co. Objekt Böblingen KG	München	Deutschland
"SONJA" Verwaltungsgesellschaft mbH	München	Deutschland
SONNJA Anlagen GmbH	München	Deutschland
TGB Thüringer Grund und Boden GmbH	München	Deutschland
Tiefkühlhaus Großmarkt München GbR (TGM)	München	Deutschland
Wallerdorf Technik GmbH	München	Deutschland
Wohnungs- und Siedlungsbau Bayern GmbH & Co. Offene Handelsgesellschaft	München	Deutschland
Wohnungs- und Siedlungsbau Bayern Verwaltungs GmbH	München	Deutschland
Wohnungs- und Siedlungsbau Berlin GmbH	München	Deutschland
Wohnungs- und Siedlungsbau Stuttgart GmbH	München	Deutschland
Wohnungsbau Schwaben & Co. Beteiligungsgesellschaft mbH	München	Deutschland

Anlage 4
Finanzierungsbestätigung der UniCredit Bank AG

SD Thesaurus GmbH
Lilienthalallee 25

80939 München

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12
81925 München
Telefon: 089 / 378-0

München, 27. April 2023

Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) für das Pflichtangebot und zugleich Delisting-Erwerbsangebot der SD Thesaurus GmbH, München, an die Aktionäre der BAUER Aktiengesellschaft, Schrobenhausen, bezüglich des Erwerbs aller ausstehenden, nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Stückaktien der Bauer Aktiengesellschaft gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 6,29 je Stückaktie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UniCredit Bank AG mit Sitz in München ist ein von der SD Thesaurus GmbH, München, im Sinne des §13 Absatz 1 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG, dass die SD Thesaurus GmbH die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Pflichtangebotes und Delisting-Erwerbsangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Pflichtangebot gemäß § 11 Abs. 2 S 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

UniCredit Bank AG



Manfred Edlbauer



Christian Wempe

Vorstandsmitglieder:
Marion Höllinger (Sprecherin des Vorstands),
Artur Gruca, Dr. Jürgen Kullnigg, Jan Kupfer,
Monika Rast, Christian Reusch,
Boris Scukanec Hopinski, Ljubisa Tesić

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Andrea Orzel

UniCredit Bank AG

Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: München
Registergericht: München HR B 421 48
Steuer-Nr.: 143/107/72500
USt-IdNr.: DE 129 273 380
www.unicreditgroup.eu/clientsolutions